



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2014

Ausgegeben zu Münster am 9. Januar 2014

Nr. 01

<i>Inhalt</i>	Seite
Veröffentlichung der Bilanz und des Jahresabschlusses des Studentenwerk Münster zum 31.12.2012	1
Prüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 19.12.2013	3
Prüfungsordnung für das Fach Deutsch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 19.12.2013	13
Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hochschulabgaben der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 15. März 2007 vom 19. Dezember 2013	22
Prüfungsordnung für den Lernbereich Mathematische Grundbildung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 20. Dezember 2013	24
Prüfungsordnung für das Fach Mathematik im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 20. Dezember 2013	38
Prüfungsordnung für das Fach Mathematik im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „ Master of Education “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 20. Dezember 2013	49

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2014/01
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31.12.2012

	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	353,5	408,9
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	147.585,2	136.694,4
2. Technische Anlagen und Maschinen	806,6	734,3
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.581,9	4.336,6
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.165,5	4.085,4
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	25,0	25,0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	730,1	636,8
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	331,0	336,0
2. Waren	71,8	74,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	356,2	236,9
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23,8	15,4
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.633,7	1.708,8
4. sonstige Wertpapiere	0,0	4.000,0
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11.828,0	8.994,5
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
davon Disagio: 399,1 T€ (im Vorjahr 353,9 T€)	512,2	378,8
	171.004,5	162.666,5
 <u>Treuhandvermögen</u>		
Forderungen aus der Rückforderung von Förderungsleistungen nach dem BAföG	1.221,8	1.347,3
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Anlagekapital	17.745,6	16.309,5
II. Rücklagen	21.284,4	22.284,7
III. Bilanzergebnis	-1.266,3	-567,5
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		
1. Verwendete Zuschüsse	75.379,6	81.454,3
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	339,4	353,7
2. Steuerrückstellungen	41,7	33,2
3. Sonstige Rückstellungen	2.323,1	2.373,8
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.112,8	33.272,4
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.440,1	1.532,2
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.342,0	2.435,6
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	3.262,1	3.184,6
	171.004,5	162.666,5
 <u>Treuhandverbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten aus BAföG-Forderungen	1.221,8	1.347,3

i.V.

JAHRESABSCHLUSS
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. - 31.12.2012



	2012 T€	2011 T€
1. Umsatzerlöse	25.832,3	25.417,7
2. Aktivierte Eigenleistungen	0,0	20,6
3. Erträge aus Sozialbeiträgen	7.160,4	6.705,4
4. Erträge aus Zuschüssen	6.987,6	7.016,1
5. Sonstige betriebliche Erträge	8.047,0	7.386,8
6. Gesamtleistung	<u>48.027,4</u>	<u>46.546,6</u>
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.157,3	-6.235,8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.692,8	-7.441,0
	<u>-13.850,1</u>	<u>-13.676,8</u>
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-15.011,9	-14.664,1
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.077.209,32 € (Vorjahr: 1.040.609,01 €)	-4.081,6	-4.008,8
	<u>-19.093,5</u>	<u>-18.672,9</u>
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände und Sachanlagen	-4.224,4	-3.837,7
10. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.573,6	1.389,0
	<u>-2.650,8</u>	<u>-2.448,7</u>
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.780,9	-10.618,6
12. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagever- mögens	0,0	1,7
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	261,3	50,6
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	-20,0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-958,3	-915,0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.955,1	246,9
17. Außerordentliche Aufwendungen	-5.108,1	-3.266,4
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2,4	3,0
19. Sonstige Steuern	-112,4	-105,8
20. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-263,1	-3.122,3
21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-567,5	47,2
22. Entnahmen aus dem Anlagekapital	256,3	267,9
23. Entnahmen aus den Rücklagen	1.182,7	3.854,1
24. Einstellungen in das Anlagekapital	-1.692,4	-1.522,7
25. Einstellungen in Rücklagen	-182,3	-91,7
26. Bilanzergebnis	<u>-1.266,3</u>	<u>-567,5</u>

Handwritten signature in blue ink.

**Prüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 19.12.2013**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni 2011/13, S. 894 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1683 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgendes Pflichtmodul:

Kompetenzmodul „Sprachdiagnostik, Literatur- und Medienpraxis“

- (2) ¹Zudem umfasst der Lernbereich Sprachliche Grundbildung folgende Wahlpflichtmodule:

1. *Vertiefungsmodul „Sprachdiagnostik, Literatur- und Medienpraxis“*
2. *Masterarbeit*

²Das Vertiefungsmodul kann im Rahmen der vertieften Studien gemäß § 8 Abs. 4 der Rahmenordnung studiert werden. ³Die Masterarbeit kann im Lernbereich Sprachliche Grundbildung geschrieben werden. ⁴Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Lernbereich Sprachliche Grundbildung nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 50 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) ¹Die Studienleistung im Kompetenzmodul „Sprachdiagnostik, Literatur- und Medienpraxis“ wird benotet. ²§ 18 Abs. 1 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 28.10.2013.

Münster, den 19.12.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.12.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Kompetenzmodul „Sprachdiagnostik, Literatur- und Medienpraxis“
Modultitel englisch:	
Studiengang:	Master für das Lehramt an Grundschulen
Teilstudiengang:	Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 1 + 3	LP: 13	Workload (h): 390
----------	---	---	-------------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	Schreiben / Erstschreiben oder Sprechen und Zuhören	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP <input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2 / 4 / 5	30 (2)	30 / 90 / 120
	2.	S Umgang mit Texten und Medien	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2 / 4 / 5	30 (2)	30 / 90 / 120
	3.	Schreiben / Erstschreiben oder Sprechen und Zuhören oder Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP <input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP <input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2 / 4 / 5	30 (2)	30 / 90 / 120
	4.	S Umgang mit Texten und Medien	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2 / 4 / 5	30 (2)	30 / 90 / 120

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul besteht aus zwei Studieneinheiten (im 1. und 3. Fachsemester) mit Theorie-Praxis-Seminaren aus zentralen Kompetenzbereichen der Deutsch-Didaktik. Die Seminare steuern die fachlichen, fachdidaktischen und forschungsmethodologischen Kompetenzen an, auf deren Basis die Studierenden ihre Studien- und Unterrichtsprojekte für das Praxissemester konzipieren und später auch evaluieren.</p> <p>Die Seminare zum Kompetenzbereich „Schreiben/Erstschreiben“ stellen vor dem Hintergrund der Schriftspracherwerbsforschung didaktische Konzepte zum Erstlesen und Erstschreiben sowie zum weiterführenden Schreiben vor.</p> <p>Die Angebote im Kompetenzbereich „Sprechen und Zuhören“ bieten in erster Linie eine Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen zum Erzählen und Kommunizieren, die sprachdidaktisch weitergedacht werden.</p> <p>Im Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ orientieren sich die Inhalte an den Gegenständen der Grammatikvermittlung. Sie zielen auf die Förderung von Sprachreflexion und Sprachbewusstheit.</p> <p>Der Kompetenzbereich „Umgang mit Texten und Medien“ beschäftigt sich in der ersten Studieneinheit mit Dimensionen und Niveaus der Lesekompetenz und ihren lesedidaktischen Implikationen. In der zweiten Studieneinheit werden den Studierenden in diesem Kompetenzbereich weitere literatur- und mediendidaktische Konzepte vermittelt, unter anderem zum unterrichtlichen Umgang mit Kinderliteratur in der Primarstufe.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Reflexion von Grundstrukturen des Kommunikationsprozesses zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Sie gewinnen eine Planungs- und Umsetzungsfähigkeit von fachlichen Erkenntnissen in ausgewählte Kompetenz- und Praxisbereiche des Faches Deutsch sowie die Voraussetzung für deren kritische Überprüfung und Weiterentwicklung. Die Studierenden kennen Konzepte zum Erwerb der Schriftsprache und können diese mit Blick auf einen modernen Anfangsunterricht kritisch diskutieren. Sie verfügen über grundlegende Theorien und didaktische Konzepte in Bezug auf Lesemotivation und Lesekompetenz. Dies gilt in gleicher Weise für Prozesse des mündlichen Sprachgebrauchs und der Reflexion über Sprache. Sie wissen, wie man solche Prozesse bewusster steuern und erfolgreich gestalten kann. Mit Blick auf anwendungsbezogene Zusammenhänge in unterrichtlichen Kontexten besitzen die Studierenden das methodische Rüstzeug, ihre Kenntnisse in eigenen wissenschaftlichen Texten oder Vermittlungssituationen (Präsentationen, Fachdiskursen, etc.) anzuwenden und weiter-zugeben. Außerdem kennen die Studierenden verschiedene literatur- und mediendidaktische Konzepte zum Umgang mit Literatur in der Primarstufe, reflektieren diese kritisch und können sie adressatenspezifisch auf ausgewählte Werke anwenden. Durch die LDL-Einheit („Lernen durch Lehren“), die die Studierenden in einem fachdidaktischen Seminar geplant, durchgeführt und reflektiert haben, können sie einen Gegenstand sachanalytisch durchdringen, Lernziele klar formulieren, den Gegenstand im Sinne der Lernziele didaktisch transformieren sowie eine Folge von Lernschritten im Sinne der didaktischen Transformation benennen. In überfachlicher Hinsicht verfügen die Studierenden über anschlussfähiges Wissen und Können in Bezug auf das Arbeiten und Lernen mit den Neuen Medien. Mit Blick auf die im Praxissemester zu bewältigenden Beobachtungs- und Untersuchungsaufgaben können die Studierenden Vorgehen planen und Methoden auswählen. Sie können Untersuchungen durchführen und auswerten. Sie können ihre Erkenntnisse einordnen, bewerten, reflektieren und darstellen.</p>									
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen in der ersten Studieneinheit zwischen dem Kompetenzbereich „Schreiben/Erstschreiben“ und dem Kompetenzbereich „Sprechen und Zuhören“, in der zweiten Studieneinheit zwischen dem Kompetenzbereich „Schreiben/Erstschreiben“, dem Kompetenzbereich „Sprechen und Zuhören“ und dem Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“. Dabei darf kein Bereich doppelt vertreten sein.</p>									
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>									
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="183 1489 1484 1534">Prüfungsleistungen:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="183 1534 1005 1601">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1005 1534 1197 1601">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1197 1534 1476 1601">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="183 1601 1005 1657">1 Hausarbeit; Seminar Nr. 1 oder Nr. 2 oder Nr. 3 oder Nr. 4</td> <td data-bbox="1005 1601 1197 1657">15 Seiten</td> <td data-bbox="1197 1601 1476 1657">100%</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	1 Hausarbeit; Seminar Nr. 1 oder Nr. 2 oder Nr. 3 oder Nr. 4	15 Seiten	100%
Prüfungsleistungen:										
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %								
1 Hausarbeit; Seminar Nr. 1 oder Nr. 2 oder Nr. 3 oder Nr. 4	15 Seiten	100%								
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2" data-bbox="183 1702 1484 1736">Studienleistungen:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="183 1736 1292 1803">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1292 1736 1476 1803">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="183 1803 1292 1926">1 LdL (Lernen durch Lehren)-Sitzungsgestaltung; Seminar Nr. 1 oder Nr. 2 oder Nr. 3 oder Nr. 4 (Die Studienleistung kann nicht in dem Seminar erbracht werden, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird.)</td> <td data-bbox="1292 1803 1476 1926">90 Minuten</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	1 LdL (Lernen durch Lehren)-Sitzungsgestaltung; Seminar Nr. 1 oder Nr. 2 oder Nr. 3 oder Nr. 4 (Die Studienleistung kann nicht in dem Seminar erbracht werden, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird.)	90 Minuten			
Studienleistungen:										
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang									
1 LdL (Lernen durch Lehren)-Sitzungsgestaltung; Seminar Nr. 1 oder Nr. 2 oder Nr. 3 oder Nr. 4 (Die Studienleistung kann nicht in dem Seminar erbracht werden, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird.)	90 Minuten									

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des Lernbereichs: 100% für Studierende ohne Vertiefungsmodul, 50% für Studierende mit Vertiefungsmodul	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master HRGe	
15	Modulbeauftragte: Dr. Ilonka Zimmer	Zuständiger Fachbereich: 09 - Philologie
16	Sonstiges: -----	

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul „Sprachdiagnostik, Literatur- und Medienpraxis“
Modultitel englisch:	
Studiengang:	Master für das Lehramt an Grundschulen
Teilstudiengang:	Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“

1	Modulnummer: 2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fach-semester: 2+4	LP: 12	Workload (h): 360
----------	---	---	------------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S	Sprechen und Zuhören	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2 / 3 / 5	30 (2)	30 / 60 / 120
	2.	S	Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2 / 3 / 5	30 (2)	30 / 60 / 120
	3.	S	Sprechen und Zuhören oder Schreiben oder Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP <input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP <input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2 / 3 / 5	30 (2)	30 / 60 / 120
	4.	S	Umgang mit Texten und Medien	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2 / 3 / 5	30 (2)	30 / 60 / 120

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul besteht aus zwei Studieneinheiten im zweiten und vierten Semester. Die Lehrinhalte kommen aus den Kompetenzbereichen „Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Umgang mit Texten und Medien“ und „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“. Sie verbinden den bereits mit dem Kompetenzmodul verknüpften Aspekt von „Diagnose und Förderung“ mit dem Phänomen schwieriger, auch zwei- oder mehrsprachiger Lernentwicklung. Beispiele: Sprachdiagnose und Sprachförderung, LRS, Schreibentwicklung und Schreibkompetenz, Lesediagnostik und Leseförderung, Grammatikerwerb und Diagnose. In diesem Rahmen kann an Theorien und Ergebnisse der Erstspracherwerbsforschung sowie an die Inhalte des Studienelements zu DaZ (Deutsch als Zweitsprache) angeknüpft und können konkrete Umsetzungen zu Diagnose und Förderung im Bereich grammatischer Entwicklungsdefizite in Erst- und Zweitsprache behandelt werden.</p> <p>Im Kompetenzbereich „Umgang mit Texten und Medien“ werden lernstandsdiagnostische Verfahren ebenso wie daraus resultierende Möglichkeiten einer konzeptuellen Ausarbeitung von Leseförderung in unterrichtlichen Kontexten vermittelt. Literaturdidaktische Konzepte (zur Kinderliteratur und anderen literarischen Formen) werden am Beispiel ausgewählter Autoren und ihrer Werke vertieft und erprobt. Die Studierenden lernen verschiedene mediendidaktische Konzepte kennen und erproben deren Anwendung. Dies gilt in gleicher Weise für Theorien und didaktische Modelle zur ästhetischen Bildung.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen die Entwicklung sprech- und schriftsprachlichen sowie grammatischen Könnens für Lernende im Alter von 4 bis 10 Jahren. Sie sind sicher in der Auswahl und Anwendung sprachlicher Fördermaßnahmen und -programme für die Erst- und Zweitsprache Deutsch.</p> <p>Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse zum Bereich „Lesekompetenz“. Sie können unterschiedliche lesediagnostische Verfahren im Unterricht theoretisch fundiert und praxisrelevant anwenden. Neben theoretischen Ansätzen aus der Lese(r)forschung kennen sie empirische Untersuchungen und didaktische Modelle zur Leseförderung (auch mithilfe von Kinderliteratur sowie anderen literarischen Formen).</p>
----------	--

	<p>Die Studierenden wissen um die Bedeutung ästhetischer Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung von Lernenden. Ihnen ist auch die mediale Konstruiertheit ästhetischer Erfahrung bewusst (Buch, Film, Computer, Internet). Sie erkennen die Chancen von plurimedialen, syn-ästhetischen Ansätzen im Bereich der ästhetischen Bildung. Sie können didaktische Modelle und unterrichtliche Ansätze in diesem Bereich bewerten und reflektieren.</p> <p>In überfachlicher Hinsicht haben die Studierenden ein differenziertes Bild des Miteinanders von Bildungs- und Fachwissenschaft sowie Fachdidaktik erworben. Sie haben Vorstellungen von gelungener Unterrichtsforschung entwickelt und können die Ergebnisse eigener Forschungs-aufgaben darstellen, erklären und z.B. im Rahmen einer Masterarbeit veröffentlichen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein professionelles, fachliches und curriculares Wissen zur Bewältigung der Aufgaben im Referendariat.</p>								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen in der zweiten Studieneinheit zwischen dem Kompetenzbereich „Sprechen und Zuhören“, dem Kompetenzbereich „Schreiben“ und dem Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“. Für ihre mündliche Modulabschlussprüfung können die Studierenden aus allen vier Seminaren, die sie in der 1. und 2. Studieneinheit belegt haben, ein sprach- und ein literaturdidaktisches Thema wählen.</p>								
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>								
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 mündliche Modulabschlussprüfung</td> <td>40 Minuten</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	1 mündliche Modulabschlussprüfung	40 Minuten	100%
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
1 mündliche Modulabschlussprüfung	40 Minuten	100%							
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 mündliche oder schriftliche Leistung in Seminar Nr. 1 oder Nr. 2 oder Nr. 3 oder Nr. 4. <u>Mündlich:</u> Präsentation, Dokumentation und Evaluation von selbst durch-geführten diagnostischen Tests oder Fördermaßnahmen; Videoanalyse eines Unterrichtsmit-schnitts; Input-Referat mit Thesenpapier <u>Schriftlich:</u> Anfertigung einer Sachanalyse und einer Didaktischen Analyse in Bezug auf einen ausgewählten Gegenstand</td> <td>Mündlich: ca. 15 Minu-ten; Schriftlich: ca. 5 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	1 mündliche oder schriftliche Leistung in Seminar Nr. 1 oder Nr. 2 oder Nr. 3 oder Nr. 4. <u>Mündlich:</u> Präsentation, Dokumentation und Evaluation von selbst durch-geführten diagnostischen Tests oder Fördermaßnahmen; Videoanalyse eines Unterrichtsmit-schnitts; Input-Referat mit Thesenpapier <u>Schriftlich:</u> Anfertigung einer Sachanalyse und einer Didaktischen Analyse in Bezug auf einen ausgewählten Gegenstand	Mündlich: ca. 15 Minu-ten; Schriftlich: ca. 5 Seiten		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
1 mündliche oder schriftliche Leistung in Seminar Nr. 1 oder Nr. 2 oder Nr. 3 oder Nr. 4. <u>Mündlich:</u> Präsentation, Dokumentation und Evaluation von selbst durch-geführten diagnostischen Tests oder Fördermaßnahmen; Videoanalyse eines Unterrichtsmit-schnitts; Input-Referat mit Thesenpapier <u>Schriftlich:</u> Anfertigung einer Sachanalyse und einer Didaktischen Analyse in Bezug auf einen ausgewählten Gegenstand	Mündlich: ca. 15 Minu-ten; Schriftlich: ca. 5 Seiten								
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-schlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>								
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des Lernbereichs: 50% (nur für Studierende mit Vertiefungsmodul)</p>								
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>								
13	<p>Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.</p>								
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master HRGe</p>								
15	<p>Modulbeauftragte: Jun.-Prof. Dr. Katja Siekmann</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: 09 - Philologie</p>							

16	<p>Sonstiges: Das Modul besteht aus zwei Studieneinheiten im 2. bzw. 4. Semester. Die Modulabschlussprüfung findet am Ende der zweiten Studieneinheit statt. Sie besteht aus einer 40 minütigen mündlichen Prüfung, die die beiden Bereiche „Sprachdidaktik“ und „Literaturdidaktik“ (à jeweils 20 Minuten) beinhaltet und sich auf die erworbenen Kompetenzen im gesamten Modul bezieht.</p>
----	--

Modultitel deutsch:	Masterarbeit
Modultitel englisch:	
Studiengang:	Master für das Lehramt an Grundschulen
Teilstudiengang:	Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“

1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 4	LP: 18	Workload (h): 540
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	MA	Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.</p> <p>Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Für Studierende mit Vertiefungsstudium geht sie in der Regel aus dem Vertiefungsmodul „Sprachdiagnostik, Literatur- und Medienpraxis“ hervor.</p> <p>Die Masterarbeit kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen und Aufgaben zum forschenden Lernen beinhalten, die an Inhalte und Methoden aus den Kompetenzmodulen anknüpfen.</p> <p>Der Mindestumfang beträgt 60 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).</p> <p>Es wird ein fakultatives Masterkolloquium angeboten, das der Betreuung der Arbeit dient. Es besteht aus einer Mischung aus individuellen Betreuungsgesprächen und Gruppendiskussionen.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema auf Postgraduiertenniveau, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt.</p> <p>Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage – vor allem im Kontext von individuums-, prozess- und entwicklungsorientierter Unterrichtsforschung – wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Gerade solche begrenzten, aber eigenständigen Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/innenberuf.</p> <p>Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann.</p> <p>Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit trainiert, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen.</p> <p>Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p> <p>Das fakultative Masterkolloquium erweitert die Fähigkeit der Studierenden, wissenschaftliche Themen zu diskutieren und zu präsentieren.</p>
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für das Thema der Masterarbeit hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	4 Monate	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Masterarbeit wird im letzten Fachsemester geschrieben.		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Alle Lehrenden mit Prüfungsberechtigung	Zuständiger Fachbereich: 09 - Philologie	
16	Sonstiges: -----		

**Prüfungsordnung für das Fach Deutsch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 19.12.2013**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1687 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

(1) ¹Das Fach Deutsch im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. *Kompetenzmodul „Sprachdiagnostik, Literatur- und Medienpraxis“*
2. *Kompetenzmodul „Sprachförderung und Lesedidaktik“*

²Die Masterarbeit kann im Fach Deutsch geschrieben werden. ³Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate.

(2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung.

²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

(2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Deutsch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 50 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

(3) ¹Die Studienleistung im Kompetenzmodul „Sprachförderung und Lesedidaktik“ wird benotet. ²§ 18 Abs. 1 der Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 3
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Fach Deutsch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 28.10.2013.

Münster, den 19.12.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.12.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Kompetenzmodul „Sprachdiagnostik, Literatur- und Medienpraxis“
Modultitel englisch:	
Studiengang:	Master für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
Teilstudiengang:	Deutsch

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 1	LP: 8	Workload (h): 240
----------	---	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------

Modulstruktur:								
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
3	1.	S	Schreiben	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3 / 5	30 (2)	60 / 120	
			oder					
			Sprechen und Zuhören	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3 / 5	30 (2)	60 / 120	
				oder				
			Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3 / 5	30 (2)	60 / 120	
	2.	S	„Umgang mit Texten und Medien“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3 / 5	30 (2)	60 / 120	

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das einsemestrige Modul beinhaltet zwei Theorie-Praxis-Seminare aus zentralen Kompetenz-bereichen der Deutsch-Didaktik. Die Seminare steuern die fachlichen, fachdidaktischen und forschungsmethodologischen Kompetenzen an, auf deren Basis die Studierenden ihre Studien- und Unterrichtsprojekte für das Praxissemester konzipieren und später auch evaluieren.</p> <p>Die Seminare vermitteln Inhalte aus den Kompetenzbereichen „Schreiben“, „Sprechen und Zuhören“, „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ sowie „Umgang mit Texten und Medien“ mit Blick auf die Sekundarstufe I.</p> <p>Im Bereich „Schreiben“ werden Ergebnisse der kognitiven und expressiven Schreibforschung vertieft und mit didaktischen Konsequenzen mit Blick auf einen modernen Schreibunterricht (schreibprozessorientierte Didaktik, integrative Didaktik, kreative Didaktik) versehen.</p> <p>Die Angebote im Kompetenzbereich „Sprechen und Zuhören“ zielen in erster Linie auf eine Auseinandersetzung mit linguistischen Grundlagen und didaktischen Überlegungen zur mündlichen Kommunikation.</p> <p>Im Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ orientieren sich die Inhalte an den Gegenständen der Grammatikvermittlung. Sie zielen auf die Förderung von Sprachreflexion und Sprachbewusstheit.</p>
----------	---

	<p>Im Kompetenzbereich „Umgang mit Texten“ werden literatur- und mediendidaktische Überlegungen vertieft und erweitert. Außerdem wird der Umgang mit ausgewählten literarischen Gattungen (einschließlich der Kinder- und Jugendliteratur) sowie mit nicht-fiktionalen Texten und Texten der Medien erprobt.</p> <p>Darüber hinaus findet eine wissenschaftliche und didaktische Auseinandersetzung mit dem Begriff der ästhetischen Bildung statt.</p>						
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen verschiedene schreibdidaktische Konzepte (einschließlich ihrer Theorien und historischen Vorläufer) und können diese kritisch diskutieren.</p> <p>Sie kennen grundlegende Theorien didaktisch orientierter Modelle in Bezug auf mündliche Kommunikation, Sprachreflexion und Sprachbewusstheit.</p> <p>Die Studierenden wissen um die Bedeutung ästhetischer Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung von Lernenden. Ihnen ist auch die mediale Konstruiertheit ästhetischer Erfahrung bewusst (Buch, Film, Computer, Internet). Sie erkennen die Chancen von plurimedialen, syn-ästhetischen Ansätzen im Bereich der ästhetischen Bildung. Sie können didaktische Modelle und unterrichtliche Ansätze in diesem Bereich bewerten und reflektieren.</p> <p>Mit Blick auf anwendungsbezogene Zusammenhänge in unterrichtlichen Kontexten beherrschen die Studierenden das methodische Rüstzeug, diese Kenntnisse in eigenen wissenschaftlichen Texten oder Vermittlungssituationen (Präsentationen, Fachdiskursen, etc.) anzuwenden und weiterzugeben.</p> <p>In überfachlicher Hinsicht verfügen die Studierenden über anschlussfähiges Wissen und Können in Bezug auf das Arbeiten und Lernen mit den Neuen Medien.</p> <p>Mit Blick auf die im Praxissemester zu bewältigenden Beobachtungs- und Untersuchungsaufgaben können die Studierenden Vorgehen planen und Methoden auswählen. Sie können Untersuchungen durchführen und auswerten. Sie können ihre Erkenntnisse einordnen, bewerten, reflektieren und darstellen.</p>						
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Studierenden wählen zwischen dem Kompetenz-Bereich „Schreiben“, dem Kompetenz-Bereich „Sprechen und Zuhören“ und dem Kompetenz-Bereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“.</p> <p>Für ihre mündliche Modulabschlussprüfung wählen die Studierenden aus den beiden belegten Seminaren jeweils ein sprach- und ein literaturdidaktisches Thema.</p>						
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 mündliche Modulabschlussprüfung</td> <td>40 Minuten</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	1 mündliche Modulabschlussprüfung	40 Minuten	100%
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
1 mündliche Modulabschlussprüfung	40 Minuten	100%					
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 schriftliche oder mündliche Leistung in Seminar Nr. 1 oder Nr. 2 <u>Schriftlich:</u> Sachanalyse und Didaktische Analyse für einen ausgewählten Gegenstand <u>Mündlich:</u> Input-Referat mit Thesenpapier</td> <td>Schriftlich: ca. 5 Seiten; Mündlich: ca. 15 Minuten</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	1 schriftliche oder mündliche Leistung in Seminar Nr. 1 oder Nr. 2 <u>Schriftlich:</u> Sachanalyse und Didaktische Analyse für einen ausgewählten Gegenstand <u>Mündlich:</u> Input-Referat mit Thesenpapier	Schriftlich: ca. 5 Seiten; Mündlich: ca. 15 Minuten		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						
1 schriftliche oder mündliche Leistung in Seminar Nr. 1 oder Nr. 2 <u>Schriftlich:</u> Sachanalyse und Didaktische Analyse für einen ausgewählten Gegenstand <u>Mündlich:</u> Input-Referat mit Thesenpapier	Schriftlich: ca. 5 Seiten; Mündlich: ca. 15 Minuten						
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>						
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</p> <p>50%</p>						

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education G	
15	Modulbeauftragte: Dr. Ilonka Zimmer	Zuständiger Fachbereich: 09 - Philologie
16	Sonstiges: Die Modulabschlussprüfung findet am Ende des ersten Semesters statt. Sie besteht aus einer 40 minütigen mündlichen Prüfung, die die beiden Bereiche „Sprachdidaktik“ und „Literaturdidaktik“ (à jeweils 20 Minuten) beinhaltet und sich auf die erworbenen Kompetenzen im gesamten Modul bezieht.	

Modultitel deutsch:	Kompetenzmodul „Sprachförderung und Lesedidaktik“
Modultitel englisch:	
Studiengang:	Master für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
Teilstudiengang:	Deutsch

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 3	LP: 8	Workload (h): 240
----------	---	---	---------------------------	-----------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S	„Schreiben“	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
			oder	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
			„Sprechen und Zuhören“	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
				oder	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)
			„Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90
	2.	S	„Umgang mit Texten und Medien“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Lehrinhalte dieses einsemestrigen Moduls kommen aus den Kompetenzbereichen „Schreiben“, „Sprechen und Zuhören“, „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ und „Umgang mit Texten und Medien“. Sie verbinden den bereits mit dem Kompetenzmodul „Sprachdiagnostik, Literatur- und Medienpraxis“ verknüpften Aspekt von „Diagnose und Förderung“ mit dem Phänomen schwieriger, auch zwei- oder mehrsprachiger Lernentwicklung in der Sekundarstufe I. Beispiele: Sprachdiagnose und Sprachförderung, LRS, Schreibentwicklung und Schreibkompetenz, Lese-diagnostik und Leseförderung, Grammatikerwerb und Diagnose.</p> <p>In diesem Rahmen kann an Theorien, Ergebnisse und Inhalte der Zweitspracherwerbsforschung angeknüpft und können konkrete Umsetzungen zur Diagnose und Förderung im Bereich grammatischer Entwicklungsdefizite in Erst- und Zweitsprache behandelt werden.</p> <p>Dimensionen und Niveaus der Lesekompetenz sowie ihre lesedidaktischen Implikationen sind neben aktuellen Theorien zur Lesemotivation Inhalte des Kompetenzbereichs „Umgang mit Texten und Medien“.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über Theoriewissen im Bereich der Entwicklung sprech- und schriftsprachlichen sowie grammatischen Könnens für das Lebensalter von 10 bis 16 Jahren.</p> <p>Sie erwerben Anwendungssicherheit und Reflexionsvermögen in Bezug auf (schrift)sprachliche Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit schwieriger Lernentwicklung oder mit der Zweitsprache Deutsch.</p> <p>Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse, unterschiedliche lesediagnostische Verfahren in Unterrichtsgeschehen theoretisch fundiert und praxisrelevant anzuwenden. Neben theoretischen Ansätzen aus der Lese(r)forschung kennen sie empirische Untersuchungen und didaktische Modelle zur Leseförderung (z.B. mithilfe von Kinder- und Jugendliteratur).</p> <p>Durch die LDL-Einheit („Lernen durch Lehren“), die die Studierenden in einem fachdidaktischen Seminar geplant, durchgeführt und reflektiert haben, können sie einen Gegenstand sachanalytisch durchdringen, Lernziele klar formulieren, den Gegenstand im Sinne der Lernziele didaktisch transformieren sowie eine Folge von Lernschritten im Sinne der didaktischen Transformation benennen.</p>
----------	--

	<p>In überfachlicher Hinsicht haben die Studierenden ein differenziertes Bild des Miteinanders von Bildungs- und Fachwissenschaft sowie Fachdidaktik erworben. Sie haben Vorstellungen von gelungener Unterrichtsforschung entwickelt und können die Ergebnisse eigener Forschungsaufgaben darstellen, erklären und z.B. im Rahmen einer Masterarbeit veröffentlichen. Die Studierenden verfügen über ein professionelles, fachliches und curriculares Wissen zur Bewältigung der Aufgaben im Referendariat.</p>		
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen zwischen dem Kompetenz-Bereich „Schreiben“, dem Kompetenz-Bereich „Sprechen und Zuhören“ und dem Kompetenz-Bereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“.</p>		
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 Hausarbeit; Seminar Nr. 1 oder Nr. 2	15 Seiten	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	1 LdL (Lernen durch Lehren)-Sitzungsgestaltung (geplant und durchgeführt von einer Studierendengruppe); Seminar Nr. 1 oder Nr. 2 (Die Studienleistung kann nicht in dem Seminar erbracht werden, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird.)	90 Minuten	
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 50%</p>		
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>		
13	<p>Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.</p>		
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education G</p>		
15	<p>Modulbeauftragte: Jun.-Prof. Dr. Katja Siekmann</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: 09 - Philologie</p>	
16	<p>Sonstiges: -----</p>		

Modultitel deutsch:	Masterarbeit
Modultitel englisch:	
Studiengang:	Master für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
Teilstudiengang:	Deutsch

1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 4	LP: 18	Workload (h): 540
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	MA	Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.</p> <p>Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie geht aus dem Kompetenzmodul „Sprachförderung und Lesedidaktik“ hervor. Sie kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen und Aufgaben zum forschenden Lernen beinhalten, die an Inhalte und Methoden aus dem genannten Kompetenzmodul anknüpfen.</p> <p>Der Mindestumfang beträgt 60 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).</p> <p>Parallel dazu wird ein fakultatives Masterkolloquium angeboten, das der Betreuung der Arbeit dient. Es besteht aus einer Mischung aus individuellen Betreuungsgesprächen und Gruppen-diskussionen.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema auf Postgraduiertenniveau, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt.</p> <p>Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage – vor allem im Kontext von individuums-, prozess- und entwicklungsorientierter Unterrichtsforschung – wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Gerade solche begrenzten, aber eigenständigen Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/innenberuf.</p> <p>Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann.</p> <p>Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit trainiert, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen.</p> <p>Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p> <p>Das fakultative Masterkolloquium erweitert die Fähigkeit der Studierenden, wissenschaftliche Themen zu diskutieren und zu präsentieren.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für das Thema der Masterarbeit hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht.</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	4 Monate	100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben.		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education G		
15	Modulbeauftragte/r: Alle Lehrenden mit Prüfungsberechtigung	Zuständiger Fachbereich: 09 - Philologie	
16	Sonstiges: -----		

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Hochschulabgaben der Westfälischen Wilhelms-Universität
Münster
vom 15. März 2007
vom 19. Dezember 2013**

Aufgrund der §§ 2 Abs.4, 22 Abs.1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 473), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabengesetz – HAbgG NRW) vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 120) und § 1 Abs. 1 und 3 der Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben (HAbg-VO NRW) vom 06. April 2006 (GV. NRW. S. 157) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU) folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Hochschulabgaben der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 15. März 2007 (AB Uni 2007/6) zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Februar 2012 (AB Uni 2012/7) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift von § 1 erhält folgende Fassung:
„Gasthörer- und Zweithörerbeitrag, Beitrag für die Teilnahme an Sprachkursen“
2. In § 1 Abs. 1 wird „100 Euro“ ersetzt durch „125“ Euro.
3. § 1 wird folgender Absatz 4 angefügt: „Für die Teilnahme an einem Sprachkurs für den Hochschulzugang gemäß § 49 Abs. 12 HG wird ein Beitrag in Höhe von 500 Euro je Sprachkurssemester erhoben. Als Teilnahme im Sinne des Satzes 1 gilt es nicht, wenn Studierende ausländischer Hochschulen die Sprachkurse aufgrund eines Partnerschaftsabkommens im Rahmen eines Studienaufenthalts besuchen.“
4. In § 3 Abs. 1 wird am Ende angefügt:
„in den Fällen des § 1 Abs. 4 mit der Zulassung zum Sprachkurs.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Dezember 2013.

Münster, den 19. Dezember 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19. Dezember 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Prüfungsordnung für den
Lernbereich Mathematische Grundbildung
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss Master of Education
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
(Rahmenordnung LABG 2009)
vom 20. Dezember 2013**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 13/2011, S. 894), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 23/2013, S. 1683 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Pflichtmodule des Lernbereichs Mathematische Grundbildung

- (1) Der Lernbereich Mathematische Grundbildung im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen Pflichtmodule:
- | | |
|------------------------------|-------|
| 1. Modul G-MA-M1: Didaktik | 6 LP |
| 2. Modul G-MA-M2: Mathematik | 7 LP. |
- (2) Die Masterprüfung im Lernbereich Mathematische Grundbildung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 4 und § 11 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education an der Westfälischen Wilhelms-Universität sowie der Modulbeschreibungen die Pflichtmodule gemäß Absatz 1 mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden hat. Zugleich müssen 13 Leistungspunkte erworben worden sein.

§ 2

Vertiefte Studien des Lernbereichs Mathematische Grundbildung

- (1) Die vertieften Studien im Lernbereich Mathematische Grundbildung im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfassen nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen zudem folgendes Pflichtmodul
- | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| Modul G-MA-V: Vertiefung Mathematik | 12 LP („Vertiefte Studien, G+“). |
|-------------------------------------|----------------------------------|
- (2) Die Masterprüfung in den vertieften Studien des Lernbereichs Mathematische Grundbildung“ hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 4 und § 11 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education an der Westfälischen Wilhelms-Universität sowie der Modulbeschreibungen neben den Modulen G-MA-M1 und G-MA-M2 das Pflichtmodul gemäß Absatz 1 mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden hat. Zugleich müssen in dem Modul G-MA-V 12 Leistungspunkte erworben worden sein.

§ 3

Gewicht der Modulnoten für die Berechnung der Fachnote

- (1) Die Modulnoten gehen für das Studium des Lernbereichs ohne die vertieften Studien mit folgender Gewichtung in die Berechnung der Fachnote ein:

Modul G-MA-M1: Didaktik	6/13
Modul G-MA-M2: Mathematik	7/13.

- (2) Die Modulnoten gehen für das Studium des Lernbereichs mit den vertieften Studien mit folgender Gewichtung in die Berechnung der Fachnote ein:

Modul G-MA-M1: Didaktik	6/25
Modul G-MA-M2: Mathematik	7/25
Modul G-MA-V: Vertiefung Mathematik („Vertiefte Studien, G+“)	12/25.

§ 4

Masterarbeit

- (1) Das Thema für eine Masterarbeit im Lernbereich Mathematische Grundbildung wird erst ausgegeben, wenn das Modul G-MA-M1 erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (2) Nach Maßgabe der Themenstellerin/des Themenstellers kann der Besuch des Seminars „Einführung in die quantitativen und qualitativen Methoden empirischen Arbeitens“ (im Modul G-MA-V) bei der Themenstellerin/beim Themensteller eine Voraussetzung für die Masterarbeit sein, insbesondere im Falle eines empirischen Themas.
- (3) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Für studienbegleitende Masterarbeiten kann die Bearbeitungsfrist auf bis zu sechs Monate verlängert werden. Eine Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch in mindestens zwei anderen Modulen Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Zuständig für die Verlängerung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

§ 5

Regelung zum Bestehen der Module G-MA-M1, G-MA-M2, G-MA V

Jede angebotene Prüfung darf bei Nichtbestehen maximal zweimal wiederholt werden.

§ 6

Multiple-Choice Prüfungen

- (1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu

berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 7 Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung. Der Fachbereich behält sich vor, die Modulbeschreibungen im Anhang zu überarbeiten und fortzuentwickeln. In begründeten Einzelfällen kann die Studiendekanin / der Studiendekan auf Zulassungsvoraussetzungen für die Absolvierung der Module verzichten und Abweichungen bei den Erbringungsformen der Studien-/Prüfungsleistungen genehmigen; die Entscheidung ist aktenkundig zu machen. Die Studiendekanin / Der Studiendekan kann die Entscheidung auf die Studiengangsbeauftragte / den Studiengangsbeauftragten des Fachbereichs übertragen.

§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab Sommersemester 2014 im Lernbereich Mathematische Grundbildung im Studium für das Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 04. Dezember 2013.

Münster, den 20. Dezember 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20. Dezember 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen:

Modultitel deutsch: Didaktik																						
Modultitel englisch: Didactics																						
Studiengang: Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)																						
Teilstudiengang: Lernbereich Mathematische Grundbildung																						
1	Modulnummer: Modul G-MA-M1																					
Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																						
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS																					
	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.																					
	Fachsem.: 1.																					
	LP: 6																					
	Workload (h): 180																					
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V+Ü</td> <td>Taschenrechner- und Computereinsatz im Mathematikunterricht der Grundschule</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 / 2 SWS</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar: Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 / 2 SWS</td> <td>90</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V+Ü	Taschenrechner- und Computereinsatz im Mathematikunterricht der Grundschule	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 / 2 SWS	30	2.	S	Seminar: Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 / 2 SWS	90
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	V+Ü	Taschenrechner- und Computereinsatz im Mathematikunterricht der Grundschule	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 / 2 SWS	30																
2.	S	Seminar: Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 / 2 SWS	90																
4	Lehrinhalte Veranstaltung 1 Die Veranstaltung umfasst folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten des Taschenrechners • Übungssoftware und Software für Eigenproduktionen • Standardsoftware wie z.B. Bildbearbeitung und -verarbeitung, Videoerstellung und -schnitt • Methoden der Evaluation von Softwareprodukten • Umgang mit und Einsatz von neuen Arbeitsmitteln, wie z.B. Smartboards Veranstaltung 2 <u>Didaktik der Arithmetik:</u> Zielsetzungen und stoffliche Inhalte der Kernlehrpläne, die Schriftlichen Rechenverfahren, Üben im Mathematikunterricht, Aspekte der Schultauglichkeit von Methoden, Vorkenntnisse der Schulanfänger, Analyse von Schülerfehlern und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung oder <u>Didaktik der Geometrie:</u> Zielsetzungen und stoffliche Inhalte der Kernlehrpläne, Mathematikdidaktische Konzepte und Theorien bezüglich der Geometrieunterrichts, Strukturierung geometrischer Themen in der Grundschule und Fragen bezüglich der Vermittlung geometrischer Unterrichtsinhalte oder <u>Fördern und Differenzieren:</u> Einschlägige Theorieansätze zur Kennzeichnung mathematischer Hoch- bzw. Minderbegabungen unter einer interdisziplinären Perspektive, Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Diagnosemethoden zum Erfassen mathematischer Hoch- bzw. Minderbegabung, Konzepte zur individuellen Förderung mathematisch hoch- bzw. minderbegabter Schüler im Mathematikunterricht oder ... weitere Seminare aufgrund aktueller Angebote																					
5	Erworbene Kompetenzen																					

	<p>Veranstaltung 1 Die Studierenden vertiefen vorhandene Kenntnisse im Bereich von Übungssoftware, Standardsoftware, Internet und Multimedia. Sie sind in der Lage, selbstständig mit Hilfe des Computers Unterrichtsmedien zu erstellen. Vorhandene Medien und Internetangebote können sie kompetent unter Anwendung von Evaluationsmethoden beurteilen. Sie können ihre eigenen Produktionen wie auch die Ergebnisse von Recherchen oder Evaluationen übersichtlich präsentieren und argumentativ verteidigen.</p> <p>Veranstaltung 2 Die Studierenden sollen am Ende eines didaktischen Seminars (je nach Seminarinhalt)</p> <ul style="list-style-type: none"> - didaktische Theorieansätze / Modelle bezüglich der drei Lernbereiche der Grundschule (Arithmetik, Geometrie, Sachrechnen) kennen und in der Praxis (etwa bei Unterrichtsanalyse oder Schulbuchanalyse) anwenden können, - Kenntnisse bezüglich mathematischer Hoch- bzw. Minderbegabung erwerben (Theorieansätze zur Kennzeichnung solcher Dispositionen, Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Diagnosemethoden), Konzepte zur individuellen Förderung von Schülern im Mathematikunterricht kennen und anwenden können, - Lernumgebungen im Mathematikunterricht analysieren und bewerten können, - wissenschaftliche Methoden der Fachdidaktik kennen und sie und für eigene empirische Fragestellungen anwenden bzw. nutzen können, - Sicherheit im Vortragen mathematischer und mathematikdidaktischer Sachverhalte gewinnen, - die historische Entwicklung und die gesellschaftliche Bedeutung des Mathematikunterrichts kennen. 						
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Zu Veranstaltung 2: Es dürfen keine Veranstaltungen gewählt werden, die inhaltlich mit Veranstaltungen übereinstimmen, die bereits in der Bachelor-Phase oder in einem anderen Modul des Master-Studiengangs Master of Education gewertet wurden.</p>						
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung</p>						
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="193 1196 1005 1301">Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1005 1196 1158 1301">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1158 1196 1414 1301">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="193 1301 1005 1715"> <p>Benotete Klausur</p> <p>Die Klausur umfasst einen Teil von 50 Minuten zur Veranstaltung „Taschenrechner- und Computereinsatz im Mathematikunterricht der Grundschule“ (Nr.1) sowie einen Teil von 100 Minuten zum mathematikdidaktischen Seminar (Nr. 2). Die Note setzt sich aus den Noten für den Teil zur Veranstaltung 1 und den Teil zur Veranstaltung 2 im Verhältnis 1:2 zusammen. Nach Maßgabe des Prüfers/der Prüferin kann die Klausur durch eine mündliche Prüfungsleistung (20 Minuten) ersetzt werden. Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p> </td> <td data-bbox="1005 1301 1158 1715">150 Minuten</td> <td data-bbox="1158 1301 1414 1715">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	<p>Benotete Klausur</p> <p>Die Klausur umfasst einen Teil von 50 Minuten zur Veranstaltung „Taschenrechner- und Computereinsatz im Mathematikunterricht der Grundschule“ (Nr.1) sowie einen Teil von 100 Minuten zum mathematikdidaktischen Seminar (Nr. 2). Die Note setzt sich aus den Noten für den Teil zur Veranstaltung 1 und den Teil zur Veranstaltung 2 im Verhältnis 1:2 zusammen. Nach Maßgabe des Prüfers/der Prüferin kann die Klausur durch eine mündliche Prüfungsleistung (20 Minuten) ersetzt werden. Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>	150 Minuten	100 %
Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
<p>Benotete Klausur</p> <p>Die Klausur umfasst einen Teil von 50 Minuten zur Veranstaltung „Taschenrechner- und Computereinsatz im Mathematikunterricht der Grundschule“ (Nr.1) sowie einen Teil von 100 Minuten zum mathematikdidaktischen Seminar (Nr. 2). Die Note setzt sich aus den Noten für den Teil zur Veranstaltung 1 und den Teil zur Veranstaltung 2 im Verhältnis 1:2 zusammen. Nach Maßgabe des Prüfers/der Prüferin kann die Klausur durch eine mündliche Prüfungsleistung (20 Minuten) ersetzt werden. Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>	150 Minuten	100 %					
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="193 1715 1158 1805">Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1158 1715 1414 1805">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="193 1805 1158 2029"> <p>Veranstaltung 1: Entwicklung einer eigenen Präsentation und Vorstellung derselben mittels eines Kurzreferats in den Übungen</p> <p>Veranstaltung 2: Referat und Thesenpapier</p> </td> <td data-bbox="1158 1805 1414 2029"> <p>20 Minuten</p> <p>Dauer des Referat in der Regel 45 bis 90 Minuten</p> </td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	<p>Veranstaltung 1: Entwicklung einer eigenen Präsentation und Vorstellung derselben mittels eines Kurzreferats in den Übungen</p> <p>Veranstaltung 2: Referat und Thesenpapier</p>	<p>20 Minuten</p> <p>Dauer des Referat in der Regel 45 bis 90 Minuten</p>		
Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						
<p>Veranstaltung 1: Entwicklung einer eigenen Präsentation und Vorstellung derselben mittels eines Kurzreferats in den Übungen</p> <p>Veranstaltung 2: Referat und Thesenpapier</p>	<p>20 Minuten</p> <p>Dauer des Referat in der Regel 45 bis 90 Minuten</p>						
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p>						

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 6/13 (bzw. 6/25 für G+)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. M. J. Sauer	Zuständiger Fachbereich: FB 10
16	Sonstiges: Die Leistungspunkte der Veranstaltungen des Moduls sind der Didaktik zuzuordnen: Das Modul enthält 0 LP Fachwissenschaft und 6 LP Fachdidaktik.	

Modultitel deutsch: Mathematik															
Modultitel englisch: Mathematics															
Studiengang: Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)															
Teilstudiengang: Lernbereich Mathematische Grundbildung															
1	Modulnummer: Modul G-MA-M2 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul														
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 3. LP: 7 Workload (h): 210														
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V+Ü</td> <td>Mathematisches Kaleidoskop</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>7</td> <td>90 / 6 SWS</td> <td>120</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V+Ü	Mathematisches Kaleidoskop	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	90 / 6 SWS	120
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)									
1.	V+Ü	Mathematisches Kaleidoskop	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	90 / 6 SWS	120									
4	Lehrinhalte Auf der Grundlage der Vorlesungen aus dem Bachelor werden interessante mathematische Probleme aus verschiedenen Gebieten behandelt. Dazu kann auch die Mathematisierung grundschulrelevanter Aufgabenformate gehören. Beispiele: Die mathematische Beschreibung von Punktmustern (Dreiecksanordnung, Vierecksanordnung) auf verschiedenen Stufen mathematischer Formalisierung, ein weiteres die Zusammenfassung von Summenausdrücken durch geschlossene Formeln und die Betrachtung der hierzu erforderlichen heuristischen Verfahren.														
5	Erworbene Kompetenzen: Vorlesung über ein spezielles mathematisches Teilgebiet: Die Studierenden gewinnen in der von ihnen besuchten Vorlesung exemplarisch einen tieferen Einblick in den strukturellen Aufbau eines mathematischen Teilgebiets. Im Anschluss an die Vorlesung kennen die Studierenden die innere Struktur des behandelten Teilgebiets, haben ein vernetztes Wissen bezüglich der behandelten Inhalte aufgebaut und können selbstständig agieren in Hinblick auf das Lösen von Aufgaben, das Erläutern von Beweisen wichtiger Sätze und das Durchführen von kleinen Beweisen.														
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.														
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung														
8	Prüfungsleistungen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Benotete Klausur Nach Maßgabe des Prüfers/der Prüferin kann die Klausur durch eine mündliche Prüfungsleistung (20 Minuten) ersetzt werden. Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</td> <td>90 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Benotete Klausur Nach Maßgabe des Prüfers/der Prüferin kann die Klausur durch eine mündliche Prüfungsleistung (20 Minuten) ersetzt werden. Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	90 Minuten	100 %								
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %													
Benotete Klausur Nach Maßgabe des Prüfers/der Prüferin kann die Klausur durch eine mündliche Prüfungsleistung (20 Minuten) ersetzt werden. Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	90 Minuten	100 %													
9	Studienleistungen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Regelmäßige Bearbeitung der wöchentlichen Übungszettel</td> <td>In der Regel 11 Übungszettel (55 h Bearbeitungszeit)</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Regelmäßige Bearbeitung der wöchentlichen Übungszettel	In der Regel 11 Übungszettel (55 h Bearbeitungszeit)										
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang														
Regelmäßige Bearbeitung der wöchentlichen Übungszettel	In der Regel 11 Übungszettel (55 h Bearbeitungszeit)														

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7/13 (bzw. 7/25 bei G+)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. M. J. Sauer	Zuständiger Fachbereich: FB 10
16	Sonstiges: Das Modul enthält 7 LP Fachwissenschaft und 0 LP Fachdidaktik.	

Modultitel deutsch: Masterarbeit																									
Modultitel englisch: Master thesis																									
Studiengang: Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)																									
Teilstudiengang: Lernbereich Mathematische Grundbildung																									
1	Modulnummer: G-MA-Arb Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																								
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>4.</td> <td>LP:</td> <td>18</td> <td>Workload (h):</td> <td>540</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4.	LP:	18	Workload (h):	540														
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4.	LP:	18	Workload (h):	540																
3	<table border="1"> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Masterarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>18</td> <td></td> <td colspan="2">540</td> </tr> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540	
Modulstruktur:																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																			
1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540																			
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Thema der Masterarbeit muss mit dem Themensteller/der Themenstellerin der Arbeit abgesprochen werden. Dieser/diese wird vom Dekan/von der Dekanin oder vom/von der Beauftragten des Dekans/ der Dekanin des Masterstudiengangs bestellt.</p> <p>Als Themensteller/Themenstellerin kommt ein/e prüfungsberechtigte/r Dozent/in des Fachs Mathematik oder der Mathematik-Didaktik des Fachbereichs Mathematik und Informatik in Frage.</p>																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse umfassend, sachgerecht, kompetent und klar darzustellen.</p>																								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine.</p>																								
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung</p>																								
8	<table border="1"> <tr> <th colspan="4">Prüfungsleistungen:</th> </tr> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> <td>Gewichtung für die Modulnote in %</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Anfertigung der Masterarbeit</td> <td>ca. 60 Seiten</td> <td>100</td> </tr> </table>	Prüfungsleistungen:				Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anfertigung der Masterarbeit		ca. 60 Seiten	100												
Prüfungsleistungen:																									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																						
Anfertigung der Masterarbeit		ca. 60 Seiten	100																						
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1"> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> </tr> <tr> <td>Keine.</td> <td></td> </tr> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Keine.																					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																								
Keine.																									
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>																								
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</p> <p>Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote des Studiengangs wird in der Rahmenprüfungsordnung des Studiengangs festgelegt und beträgt 18/120 (= 15%).</p>																								
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Der/die Studierende muss mindestens das Modul G-MA-M1 erfolgreich abgeschlossen haben. Nach Maßgabe der Themenstellerin/des Themenstellers kann der Besuch des Seminars „Einführung in die quantitativen und qualitativen Methoden empirischen Arbeitens“ (im Modul G-MA-V) bei der Themenstellerin/beim Themensteller eine Voraussetzung für die Masterarbeit sein, insbesondere im Falle eines empirischen Themas.</p>																								

13	Anwesenheit:	
	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Keine.	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Der/die Beauftragte der Dekanin/des Dekans für den Studiengang.	Fachbereich 10
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch:	Vertiefung: Mathematik (Vertiefte Studien, G+)
Modultitel englisch:	Consolidation: Mathematics
Studiengang:	Master of Education für das Lehramt an Grundschulen (Vertiefungsstudium) (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Lernbereich Mathematische Grundbildung – Vertiefte Studien, G+)

1	Modulnummer: Modul G-MA-V	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 12	Workload (h): 360
----------	---	---	------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V+Ü Vorlesung: Spezielle Themen der Mathematik Lineare Algebra oder Algebra und Zahlentheorie oder Geometrie oder Analysis oder Stochastik oder Vorlesung aufgrund aktueller Angebote.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	90 / 4 + 2 SWS	120
	2.	S Forschungsfragen der Mathematikdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 / 4 SWS	90

4	Lehrinhalte
	<p>Veranstaltung 1 Es wird eine Einführung in die Begriffe, Aussagen und Methoden des in der jeweiligen Vorlesung behandelten speziellen Gebietes der Mathematik gegeben. Im Folgenden sind die spezifischen Inhalte genauer angegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lineare Algebra: Vektorräume, lineare Abbildungen, Matrizen, Gleichungssysteme. • Algebra und Zahlentheorie: Teilbarkeitstheorie im Ring der ganzen Zahlen und allgemein in Integritätsringen. • Geometrie: Euklidische Geometrie, projektive Geometrie, Abbildungsgeometrie. • Analysis: Reelle Zahlen, Folgen, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, Integrierbarkeit. • Stochastik: Wahrscheinlichkeitsräume, diskrete Zufallsvariable, stetige Verteilungsfunktionen mit Dichten. <p>Es wird eine Einführung in die Begriffe, Aussagen und Methoden des in der jeweiligen Vorlesung behandelten speziellen Gebietes der Mathematik gegeben.</p> <p>Veranstaltung 2 Professoren des Instituts für Didaktik der Mathematik und der Informatik (IDMI) stellen aktuelle Fragen ihrer Forschungsgebiete vor.</p>

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Veranstaltung 1 Die Studierenden gewinnen in der von ihnen besuchten Vorlesung exemplarisch einen tieferen Einblick in den strukturellen Aufbau eines mathematischen Teilgebiets. Abhängig von der konkret besuchten Vorlesung haben die Studierenden die folgenden inhaltlichen Kompetenzen erworben: Sie kennen die innere Struktur des behandelten Teilgebiets und haben ein vernetztes Wissen bezüglich der behandelten Inhalte aufgebaut. Unabhängig von der konkret besuchten Vorlesung haben die Studierenden die folgenden methodischen Kompetenzen erworben: Sie können selbstständig agieren in Hinblick auf das Lösen von Aufgaben, das Erläutern von Beweisen wichtiger Sätze und das Durchführen von kleinen Beweisen.</p> <p>Veranstaltung 2 Die Studierenden kennen theoretisch-analytische, theoretisch-konstruktive Untersuchungsmethoden und verschiedene empirische Methoden der Erkenntnisgewinnung und sind fähig, ihre erworbenen methodologischen Kenntnisse auf die Erarbeitung von Konzeptionen im Rahmen von konkreten Studien, wie z.B. Masterarbeiten, anzuwenden.</p>						
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Veranstaltungen zu Nr. 1 sind frei wählbar. Zu Veranstaltung 2: Es dürfen keine Veranstaltungen gewählt werden, die inhaltlich mit Veranstaltungen übereinstimmen, die bereits in der Bachelor-Phase oder in einem anderen Modul des Master-Studiengangs Master of Education gewertet wurden.</p>						
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung</p>						
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <p>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p> <p>Benotete Klausur Die Klausur umfasst einen Teil von 90 Minuten zur mathematischen Vorlesung (Veranstaltung 1) sowie einen Teil von 60 Minuten zum mathematikdidaktischen Seminar (Nr. 2). Die Note setzt sich aus den Noten für den Teil zur Veranstaltung 1 und den Teil zur Veranstaltung 2 im Verhältnis 3:2 zusammen.</p>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>150 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	150 Minuten	100 %
Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %						
150 Minuten	100 %						
9	<p>Studienleistungen:</p> <p>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</p> <p>Veranstaltung Nr. 1: Regelmäßige Bearbeitung der wöchentlichen Übungszettel</p> <p>Veranstaltung Nr. 2: Referat mit Thesenpapier.</p>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>In der Regel 11 Übungszettel (55 h Bearbeitungszeit)</td> </tr> <tr> <td>Dauer des Referats: in der Regel 45 bis 90 Minuten</td> </tr> </tbody> </table>	Dauer bzw. Umfang	In der Regel 11 Übungszettel (55 h Bearbeitungszeit)	Dauer des Referats: in der Regel 45 bis 90 Minuten	
Dauer bzw. Umfang							
In der Regel 11 Übungszettel (55 h Bearbeitungszeit)							
Dauer des Referats: in der Regel 45 bis 90 Minuten							
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>						
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</p> <p>12/25 (G+)</p>						
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>Keine.</p>						
13	<p>Anwesenheit:</p>						

	Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht. Im Seminar werden Kenntnisse erworben, die im reinen Selbststudium nicht zu erwerben sind, u.a. Erarbeitung von Kommunikationsverhalten, Praktiken des gemeinsamen Erarbeitens didaktischer Konzepte oder Diskussion mathematischer Probleme. Deshalb ist Anwesenheitspflicht erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. M. J. Sauer	Zuständiger Fachbereich: FB 10
16	Sonstiges: Das Modul enthält 7 LP Fachwissenschaft und 5 LP Fachdidaktik.	

**Prüfungsordnung für das Fach Mathematik
im Rahmen der Prüfungen im Studium für das
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
(Rahmenordnung LABG 2009)
vom 20. Dezember 2013**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 13/2011, S. 909), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 23/2013, S. 1687 f.), hat die Westfälische Wilhelms Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Mathematik im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule
- | | | | |
|----|----------------------------|------|------------------------|
| 1. | Modul HR-MA-M1: Didaktik | 8 LP | (Notengewichtung 50%) |
| 2. | Modul HR-MA-M2: Mathematik | 8 LP | (Notengewichtung 50%). |
- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (3) Der Fachbereich behält sich vor, die Modulbeschreibungen im Anhang zu überarbeiten und fortzuentwickeln. In begründeten Einzelfällen kann die Studiendekanin / der Studiendekan auf Zulassungsvoraussetzungen für die Absolvierung der Module verzichten und Abweichungen bei den Erbringungsformen der Studien-/Prüfungsleistungen genehmigen; die Entscheidung ist aktenkundig zu machen. Die Studiendekanin / Der Studiendekan kann die Entscheidung auf die Studiengangsbeauftragte / den Studiengangsbeauftragten des Fachbereichs übertragen.

**§ 2
Masterarbeit**

- (1) Das Thema für eine Masterarbeit im Fach Mathematik wird erst ausgegeben, wenn das Modul HR-MA-M1 erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (2) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Für studienbegleitende Masterarbeiten kann die Bearbeitungsfrist auf bis zu sechs Monate verlängert werden. Eine Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch in mindestens zwei anderen Modulen Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Zuständig für die Verlängerung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

**§ 3
Regelung zum Bestehen der Module HR-MA-M1, HR-MA-M2**

Jede angebotene Prüfung darf bei Nichtbestehen maximal zweimal wiederholt werden.

§ 4

Prüfungs- oder Studienleistungen in Form von Gruppenarbeiten

Die Modulbeschreibungen können eine Prüfungs- oder Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

§ 5

Multiple-Choice Prüfungen

- (1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2014 im Fach Mathematik im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 04. Dezember 2013.

Münster, den 20. Dezember 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20. Dezember 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch: Didaktik																						
Modultitel englisch: Didactics																						
Studiengang: Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)																						
Teilstudiengang: Mathematik																						
1	Modulnummer: Modul HR-MA-M1																					
Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																						
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS																					
	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.																					
	Fachsem.: 1.																					
	LP: 8																					
	Workload (h): 240																					
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V+Ü</td> <td>Taschenrechner- und Computereinsatz im Mathematikunterricht der Sekundarstufe I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>45 / 2 + 1 SWS</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar: Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 / 2 SWS</td> <td>90</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V+Ü	Taschenrechner- und Computereinsatz im Mathematikunterricht der Sekundarstufe I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 / 2 + 1 SWS	75	2.	S	Seminar: Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 / 2 SWS	90
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	V+Ü	Taschenrechner- und Computereinsatz im Mathematikunterricht der Sekundarstufe I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 / 2 + 1 SWS	75																
2.	S	Seminar: Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 / 2 SWS	90																
4	Lehrinhalte Veranstaltung 1 Computereinsatz im MU Die Veranstaltung umfasst folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten des Taschenrechners • Übungssoftware und Software für Eigenproduktionen wie z.B. Lern-CDs • Standardsoftware wie z.B. Textverarbeitung • Interaktive Werkzeuge wie z.B. CAS- und DGS-Systeme • Internet- und Multimedia-kenntnisse Veranstaltung 2 <u>Didaktik der Algebra:</u> Inhalte der elementaren Algebra der Schule; Schwierigkeiten beim Übergang von der Arithmetik zur Algebra; die Begriffe Variable und Term; Modelle zur Analyse des Mathematisierungsprozesses von Sachaufgaben aus dem Bereich der Algebra; Gleichungen: Komponenten beim Lösungsprozess und Umformungsregeln; Terme: Strukturanalyse, Schülerfehler beim Umformen, Umformungsregeln. <i>oder</i> <u>Didaktik der Geometrie:</u> Zielsetzungen und stoffliche Inhalte der Kernlehrpläne, Mathematikdidaktische Konzepte und Theorien bezüglich der Geometrieunterrichts, Strukturierung geometrischer Themen in der Grundschule und Fragen bezüglich der Vermittlung geometrischer Unterrichtsinhalte <i>oder</i> <u>Fördern und Differenzieren:</u> Einschlägige Theorieansätze zur Kennzeichnung mathematischer Hoch- bzw. Minderbegabungen unter einer interdisziplinären Perspektive, Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Diagnosemethoden zum Erfassen mathematischer Hoch- bzw. Minderbegabung, Konzepte zur individuellen Förderung mathematisch hoch- bzw. minderbegabter Schüler im Mathematikunterricht <i>oder</i> ... weitere Veranstaltungen entsprechend der Angebote der Dozenten/Dozentinnen																					
5	Erworbene Kompetenzen																					

	<p>Veranstaltung 1 Die Studierenden vertiefen vorhandene Kenntnisse im Bereich von Übungssoftware, Standardsoftware, Internet und Multimedia. Sie sind in der Lage, selbstständig mit Hilfe des Computers Unterrichtsmedien zu erstellen. Vorhandene Medien und Internetangebote können sie kompetent unter Anwendung von Evaluationsmethoden beurteilen. Sie kennen Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von CAS- und DGS-Systemen und können diese am Beispiel demonstrieren. Sie können ihre eigenen Produktionen wie auch die Ergebnisse von Recherchen oder Evaluationen übersichtlich präsentieren und argumentativ verteidigen.</p> <p>Veranstaltung 2 Die Studierenden sollen am Ende der Veranstaltung 2 (je nach Seminarinhalt)</p> <ul style="list-style-type: none"> - didaktische Theorieansätze / Modelle bezüglich der mathematischen Inhalte des Sekundarstufenunterrichts anwenden können, - die mathematischen Hintergründe konkreter Inhalte der Sekundarstufenmathematik erläutern können, sich selbstständig und problembewusst in fachliche Hintergründe der Schulmathematik einarbeiten können und die entsprechenden Bezüge zwischen Fachwissenschaft und Schulmathematik deutlich herausstellen können, - Kenntnisse bezüglich mathematischer Hoch- bzw. Minderbegabung erwerben (Theorieansätze zur Kennzeichnung solcher Dispositionen, Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Diagnosemethoden), Konzepte zur individuellen Förderung von Schülern im Mathematikunterricht kennen und anwenden können, - Lernumgebungen im Mathematikunterricht analysieren und bewerten können, - wissenschaftliche Methoden der Fachdidaktik kennen und sie für eigene empirische Fragestellungen anwenden bzw. nutzen können, - Kompetenz im Vortragen mathematischer und mathematikdidaktischer Sachverhalte gewinnen, - die historische Entwicklung und die gesellschaftliche Bedeutung des Mathematikunterrichts kennen. 									
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Zu Veranstaltung 2: Es dürfen keine Veranstaltungen gewählt werden, die inhaltlich mit Veranstaltungen übereinstimmen, die bereits in der Bachelor-Phase oder in einem anderen Modul des Master-Studiengangs Master of Education gewertet wurden.</p>									
7	<p>Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen [] Modulprüfung</p>									
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="196 1335 1002 1435">Prüfungsleistungen:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="196 1435 1002 1435">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1010 1373 1155 1435">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1163 1373 1410 1435">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="196 1435 1002 1809"> <p>Benotete Klausur Die Klausur umfasst einen Teil von 50 Minuten zur Veranstaltung „Taschenrechner- und Computereinsatz im Mathematikunterricht der Sekundarstufe I“ (Nr.1) sowie einen Teil von 100 Minuten zum mathematikdidaktischen Seminar (Nr. 2). Die Note setzt sich aus den Noten für den Teil zur Veranstaltung 1 und den Teil zur Veranstaltung 2 im Verhältnis 1:2 zusammen. Nach Maßgabe des Prüfers/der Prüferin kann die Klausur durch eine mündliche Prüfungsleistung (20 Minuten) ersetzt werden. Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p> </td> <td data-bbox="1010 1435 1155 1809" style="text-align: center; vertical-align: middle;">150 Minuten</td> <td data-bbox="1163 1435 1410 1809" style="text-align: center; vertical-align: middle;">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	<p>Benotete Klausur Die Klausur umfasst einen Teil von 50 Minuten zur Veranstaltung „Taschenrechner- und Computereinsatz im Mathematikunterricht der Sekundarstufe I“ (Nr.1) sowie einen Teil von 100 Minuten zum mathematikdidaktischen Seminar (Nr. 2). Die Note setzt sich aus den Noten für den Teil zur Veranstaltung 1 und den Teil zur Veranstaltung 2 im Verhältnis 1:2 zusammen. Nach Maßgabe des Prüfers/der Prüferin kann die Klausur durch eine mündliche Prüfungsleistung (20 Minuten) ersetzt werden. Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>	150 Minuten	100 %
Prüfungsleistungen:										
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %								
<p>Benotete Klausur Die Klausur umfasst einen Teil von 50 Minuten zur Veranstaltung „Taschenrechner- und Computereinsatz im Mathematikunterricht der Sekundarstufe I“ (Nr.1) sowie einen Teil von 100 Minuten zum mathematikdidaktischen Seminar (Nr. 2). Die Note setzt sich aus den Noten für den Teil zur Veranstaltung 1 und den Teil zur Veranstaltung 2 im Verhältnis 1:2 zusammen. Nach Maßgabe des Prüfers/der Prüferin kann die Klausur durch eine mündliche Prüfungsleistung (20 Minuten) ersetzt werden. Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>	150 Minuten	100 %								
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2" data-bbox="196 1821 1155 1890">Studienleistungen:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="196 1861 1155 1890">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1163 1861 1410 1890">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="196 1890 1155 1890"></td> <td data-bbox="1163 1890 1410 1890"></td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang					
Studienleistungen:										
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang									

	Veranstaltung 1: Entwicklung einer eigenen Präsentation und Vorstellung derselben mittels eines Kurzreferats in den Übungen Veranstaltung 2: Referat und Thesenpapier	20 Minuten Dauer des Referats in der Regel 45 bis 90 Minuten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 50 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine.	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. M. J. Sauer	Zuständiger Fachbereich: FB 10
16	Sonstiges: Die Leistungspunkte des Moduls sind der Didaktik zuzuordnen: 8 LP.	

Modultitel deutsch:	Mathematik
Modultitel englisch:	Mathematics
Studiengang:	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Mathematik

1	Modulnummer: Modul HR-MA-M2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.
	Fachsem.: 3.	LP: 8
		Workload (h): 240

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V+Ü	Spezielle Themen der Mathematik: Lineare Algebra oder Algebra und Zahlentheorie oder Geometrie oder Stochastik Weitere Themen gemäß Angebot der Dozenten/Dozentinnen, außer Analysis	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 / 4 SWS	90
	2.	S	Spezielle Themen der Mathematik (Themen wie unter 1. angegeben)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 / 2 SWS	60

4	<p>Lehrinhalte Veranstaltung 1 und Veranstaltung 2 Es wird eine Einführung in die Begriffe, Aussagen und Methoden des in der jeweiligen Vorlesung bzw. in dem jeweiligen Seminar behandelten speziellen Gebietes der Mathematik gegeben. Im Folgenden sind die spezifischen Inhalte genauer angegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lineare Algebra: Vektorräume, lineare Abbildungen, Matrizen, Gleichungssysteme. • Algebra und Zahlentheorie: Teilbarkeitslehre im Ring der ganzen Zahlen und allgemein in Integritätsringen. • Geometrie: Euklidische Geometrie, projektive Geometrie, Abbildungsgeometrie. • Stochastik: Wahrscheinlichkeitsräume, diskrete Zufallsvariable, stetige Verteilungsfunktionen mit Dichten.
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen Veranstaltung 1 Die Studierenden gewinnen in der von ihnen besuchten Vorlesung exemplarisch einen tieferen Einblick in den strukturellen Aufbau eines mathematischen Teilgebiets. Abhängig von der konkret besuchten Vorlesung haben die Studierenden die folgenden inhaltlichen Kompetenzen erworben: Sie kennen die innere Struktur des behandelten Teilgebiets und haben ein vernetztes Wissen bezüglich der behandelten Inhalte aufgebaut. Unabhängig von der konkret besuchten Vorlesung haben die Studierenden die folgenden methodischen Kompetenzen erworben: Sie können selbstständig agieren in Hinblick auf das Lösen von Aufgaben, das Erläutern von Beweisen wichtiger Sätze und das Durchführen von kleinen Beweisen.</p>
----------	--

	Veranstaltung 2 Die Studierenden gewinnen in dem von ihnen besuchten Seminar exemplarisch eine Einführung in das durch das Seminar gegebene mathematische Teilgebiet. Abhängig von dem konkret besuchten Seminar haben die Studierenden am Ende des Seminars die folgenden inhaltlichen Kompetenzen erworben: Sie kennen wesentliche Inhalte des behandelten Teilgebiets und haben für einen Seminarvortrag ein eingegrenztes Teilgebiet selbstständig durchdrungen. Unabhängig von der konkret besuchten Vorlesung haben die Studierenden die folgenden methodische Kompetenzen erworben: Sie können in einem Vortrag selbstständig und sicher einen mathematischen Sachverhalt erläutern und gewinnen generell Sicherheit im Vortragen.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Veranstaltungen zu Nr. 1 und Nr. 2 sind frei wählbar.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Benotete Klausur Die Klausur umfasst einen Teil von 90 Minuten zur mathematischen Vorlesung (Veranstaltung 1) sowie einen Teil von 60 Minuten zum mathematischen Seminar (Nr. 2). Die Note setzt sich aus den Noten für den Teil zur Veranstaltung 1 und den Teil zur Veranstaltung 2 im Verhältnis 3:2 zusammen. Nach Maßgabe des Prüfers/der Prüferin kann die Klausur durch eine mündliche Prüfungsleistung (20 Minuten) ersetzt werden. Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.	150 Minuten	100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Veranstaltung 1: Schriftliche Bearbeitung (in Kleingruppen) der fachlichen Aufgaben, die auf wöchentlichen Übungszetteln gestellt werden; Vorstellen einer Aufgabenlösung als Kurzreferat in den Übungen	In der Regel 6 Übungszettel (30 h Bearbeitungszeit)	
	Veranstaltung 2: Referat mit Ausarbeitung; regelmäßige Teilnahme, die nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin durch Teilnahmelisten dokumentiert wird.	Dauer des Referats in der Regel 45 bis 90 Minuten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 50 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.		
13	Anwesenheit: Anwesenheitspflicht im Seminar. In dem fachmathematischen Seminar werden Kenntnisse im Bereich der Erarbeitung und anschließenden Vermittlung mathematischer Kenntnisse erworben, die im reinen Selbststudium nicht zu erwerben sind, u.a. Erarbeitung von Kommunikationsverhalten oder Diskussion mathematischer Probleme. Deshalb ist Anwesenheitspflicht erforderlich.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		

	Keine.	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. M. J. Sauer	Zuständiger Fachbereich: FB 10
16	Sonstiges: Das Modul enthält 8 LP Fachwissenschaft und 0 LP Fachdidaktik.	

Modultitel deutsch: Masterarbeit															
Modultitel englisch: Master thesis															
Studiengang: Master für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)															
Teilstudiengang: Mathematik															
1	Modulnummer: HR-MA-Arb Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul														
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 4. LP: 18 Workload (h): 540														
Modulstruktur:															
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Masterarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>18</td> <td></td> <td>540</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)									
1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540									
4	Lehrinhalte: Das Thema der Masterarbeit muss mit dem Themensteller/der Themenstellerin der Arbeit abgesprochen werden. Dieser/diese wird vom Dekan/von der Dekanin oder vom/von der Beauftragten des Dekans/ der Dekanin des Masterstudiengangs bestellt. Als Themensteller/Themenstellerin kommt ein/e prüfungsberechtigte/r Dozent/in des Fachs Mathematik oder der Mathematik-Didaktik des Fachbereichs Mathematik und Informatik in Frage.														
5	Erworbene Kompetenzen: Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse umfassend, sachgerecht, kompetent und klar darzustellen.														
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.														
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung														
8	Prüfungsleistungen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anfertigung der Masterarbeit</td> <td>ca. 60 Seiten</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anfertigung der Masterarbeit	ca. 60 Seiten	100								
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %													
Anfertigung der Masterarbeit	ca. 60 Seiten	100													
9	Studienleistungen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Keine.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Keine.											
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang														
Keine.															
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.														
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote des Studiengangs wird in der Rahmenprüfungsordnung des Studiengangs festgelegt und beträgt 18/120 (= 15%)..														
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Thema für eine Masterarbeit im Fach Mathematik wird erst ausgegeben, wenn das Modul HR-MA-M1 erfolgreich abgeschlossen wurde, vgl. § 2 Abs. 1.														

13	Anwesenheit:	
	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Keine.	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Der/die Beauftragte der Dekanin/des Dekans für den Studiengang Master of Education Haupt-, Real- und Gesamtschule im Fach Mathematik	Fachbereich 10
16	Sonstiges:	

**Prüfungsordnung für das Fach Mathematik
im Rahmen der Prüfungen im Studium für das
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
(Rahmenordnung LABG 2009)
vom 20. Dezember 2013**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 13/2011, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 23/2013, S. 1685 f.) hat die Westfälische Wilhelms Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Mathematik im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule
- | | | |
|----------------------------|-------|------------------------|
| 1. Didaktik der Mathematik | 11 LP | (Notengewichtung 44%) |
| 2. Angewandte Mathematik | 8 LP | (Notengewichtung 36%) |
| 3. Vertiefung | 6 LP | (Notengewichtung 20%). |
- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (3) Der Fachbereich behält sich vor, die Modulbeschreibungen im Anhang zu überarbeiten und fortzuentwickeln. In begründeten Einzelfällen kann die Studiendekanin/der Studiendekan auf Zulassungsvoraussetzungen für die Absolvierung der Module verzichten und Abweichungen bei den Erbringungsformen der Studien-/Prüfungsleistungen genehmigen; die Entscheidung ist aktenkundig zu machen. Die Studiendekanin/Der Studiendekan kann die Entscheidung auf die Studiengangsbeauftragte/den Studiengangsbeauftragten des Fachbereichs übertragen.

**§ 2
Notenverbesserung**

Für maximal eine Prüfungsleistung erhalten Studierende die Möglichkeit, diese im Rahmen der zur Verfügung stehenden drei Prüfungsversuche zum Zweck der Notenverbesserung noch ein weiteres Mal zu absolvieren, auch wenn diese bereits vorher bestanden wurde. Dieser Versuch kann nicht zu einer Verschlechterung der Note führen.

**§ 3
Masterarbeit**

Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Für studienbegleitende Masterarbeiten kann die Bearbeitungsfrist auf bis zu sechs Monate verlängert werden. Eine Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch in mindestens zwei anderen Modulen Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Zuständig für die Verlängerung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

§ 4 Multiple-Choice Prüfungen

- (1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2014 im Fach Mathematik im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16. Oktober 2013 und 04. Dezember 2013.

Münster, den 20. Dezember 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20. Dezember 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Didaktik der Mathematik
Modultitel englisch:	Teaching Mathematics
Studiengang:	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Mathematik

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 11	Workload (h): 330 h
----------	---	---	-----------------------	------------------	-------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Didaktik der Mathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4 SWS)	60
	2.	Ü	Übung zur Didaktik der Mathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	3.	S	Seminar zur Didaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2SWS)	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Vorlesung Didaktik der Mathematik (mit Übungen) Die Vorlesung umfasst nach Wahl des Dozenten Inhalte aus drei bis vier der folgenden Gebiete der gymnasialen Didaktik.</p> <p>Sachrechnen: Die Ziele und Funktionen des Sachrechnens werden analysiert. Der Modellbildungs- und der Problemlösekreislauf werden behandelt, wobei den offenen Aufgaben ein besonderes Augenmerk gewidmet wird. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Schwierigkeiten und Fehler sowie verschiedene heuristische Techniken als Hilfe zur Lösung von Sachaufgaben. Je nach angestrebtem Umfang dieses Teils kann die unterrichtliche Behandlung der bürgerlichen „Rechenarten“ (Zinsrechnung etc.) thematisiert werden.</p> <p>Geometrie: Beweisen und Konstruieren sind immer wieder ein großes Problem für Schülerinnen und Schüler. Die Vorlesung zeigt Beweistechniken (auf verschiedenen Genauigkeitsniveaus) und Heuristiken auf, die den Schülern hierbei helfen können. Dynamische Geometriesysteme können einen weiteren Schwerpunkt bilden.</p> <p>Algebra: Die Vorlesung behandelt die didaktischen Fragen der wesentlichen Themen und Inhalte der Algebra in der Sekundarstufe I: Variablen und Variablenbegriff, lineare und quadratische Gleichungen, Potenzen und Logarithmen.</p> <p>Zahlbereiche: Das Rechnen mit Brüchen und Dezimalbrüchen wie auch mit ganzen Zahlen stellt immer wieder eine Fehlerquelle im Unterricht dar. Die Vorlesung behandelt verschiedene Konzepte zur Einführung in die Zahlbereiche der ganzen, rationalen und reellen Zahlen. Zudem werden typische Schülerfehler hierzu vorgestellt.</p> <p>Stochastik: Die Vorlesung folgt der Leitidee <i>Daten und Zufall</i>. Sie umfasst die Bereiche Planung statistischer Erhebungen, systematische Auswertung statistischer Daten, Zusammenhänge in statistischen Daten, Zufall und Wahrscheinlichkeit, Abhängigkeit und Unabhängigkeit, Verteilungen. Ggf. kann eine Auswahl aus diesen Bereichen getroffen werden. Auf jeden Fall sollen die Vernetzungen zur Leitidee <i>Daten</i> bzw. <i>Daten und Zufall</i> thematisiert werden.</p> <p>Lineare Algebra: Die Vorlesung behandelt die didaktischen Fragen der wesentlichen Themen und Inhalte der Linearen Algebra in der Sekundarstufe II: Vektoren und Skalarprodukt, Geraden, Ebenen, Matrizenrechnung, affine Abbildungen und stochastische Matrizen. Besondere Schwerpunkte liegen auf der Darstellung und Diskussion verschiedener Ansätze zur Einführung in und Behandlung der einzelnen Themenbereiche sowie auf der Verbindung zu geometrischen Inhalten der Sekundarstufe I. Der Einsatz von CAS wird thematisiert.</p> <p>Analysis: Die Vorlesung behandelt die didaktischen Fragen der wesentlichen Themen und Inhalte der Analysis in der Sekundarstufe II. Dazu gehören insbesondere die Einführung des Ableitungsbegriffs sowie weiterführende Fragestellungen aus der Differential- und Integralrechnung mit Anwendungen. Hierbei sind Bezüge zum Sachrechnen möglich. Der Einsatz von CAS kann thematisiert werden.</p>
----------	--

	<p>Seminar zur Didaktik Es werden Seminare mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten. Diese können folgende Inhalte umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Unterrichtsplanung, Beobachtung und Planung realen Unterrichts, Durchführung kleinerer Unterrichtsexperimente - Methodik der Arbeit mit Computeralgebrasystemen und dynamischen Geometriesystemen mit praktischen Übungen. 								
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen exemplarisch anhand der ausgewählten Teilgebiete den schulmathematischen Unterrichtsstoff sowie die wesentlichen Inhalte der Didaktik für das Lehramt an Gymnasien und den entsprechenden Zweigen der Gesamtschulen und Berufskollegs.</p> <p>Die Studierenden können die erworbenen didaktischen Fachkompetenzen auf die Planung, Organisation und Analyse von Lernthemen, Lernhandlungen und von Lehr-Lern-Prozessen des Mathematikunterrichts anwenden und hierbei ihre Kenntnisse über mathematikdidaktische und allgemein-didaktische bzw. pädagogische Lehr-Lern-Konzepte angemessen integrieren. In der Aufarbeitung der Vorlesungsinhalte in Kleingruppen und der Bearbeitung der Übungszettel lernen die Studierenden, flexibel auf dem Hintergrund gültiger didaktischer Konzepte zu argumentieren und Argumente anderer Studierender zu bewerten. Sie kommunizieren didaktische Inhalte und sind in der Lage, die eigenen Überlegungen multimedial aufzubereiten.</p>								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen verschiedene Seminarangebote (Nr. 3), aus denen ausgewählt werden kann.</p>								
7	<p>Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen [] Modulprüfung</p>								
8	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">Prüfungsleistungen:</th> </tr> <tr> <th style="width: 70%; text-align: left;">Art, Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 30%; text-align: left;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="vertical-align: top;">3- bis 4-stündige Klausur. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen (Krankheit, Auslangsaufenthalt etc.) nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 30-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Die Art der Prüfungsleistung gibt die Prüferin/der Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls bzw. mit ausreichendem Vorlauf vor dem Prüfungstermin in geeigneter Weise bekannt. Über das Vorliegen eines Ausnahmefalles entscheidet die Prüferin/der Prüfer.</td> <td style="vertical-align: top; text-align: center;">100</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen:		Art, Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	3- bis 4-stündige Klausur. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen (Krankheit, Auslangsaufenthalt etc.) nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 30-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Die Art der Prüfungsleistung gibt die Prüferin/der Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls bzw. mit ausreichendem Vorlauf vor dem Prüfungstermin in geeigneter Weise bekannt. Über das Vorliegen eines Ausnahmefalles entscheidet die Prüferin/der Prüfer.	100		
Prüfungsleistungen:									
Art, Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %								
3- bis 4-stündige Klausur. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen (Krankheit, Auslangsaufenthalt etc.) nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 30-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Die Art der Prüfungsleistung gibt die Prüferin/der Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls bzw. mit ausreichendem Vorlauf vor dem Prüfungstermin in geeigneter Weise bekannt. Über das Vorliegen eines Ausnahmefalles entscheidet die Prüferin/der Prüfer.	100								
9	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">Studienleistungen:</th> </tr> <tr> <th style="width: 70%; text-align: left;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 30%; text-align: left;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="vertical-align: top;">Übung: Bearbeitung der Übungsaufgaben nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten. Das beinhaltet auch, dass die Präsentation der Ergebnisse in den Übungen eingefordert werden kann. Die Art der Studienleistung gibt die Dozentin/der Dozent rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt.</td> <td style="vertical-align: top;">Siehe Text linke Spalte</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">Seminar Seminarvortrag</td> <td style="vertical-align: top;">45 bis 90 Minuten</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Übung: Bearbeitung der Übungsaufgaben nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten. Das beinhaltet auch, dass die Präsentation der Ergebnisse in den Übungen eingefordert werden kann. Die Art der Studienleistung gibt die Dozentin/der Dozent rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt.	Siehe Text linke Spalte	Seminar Seminarvortrag	45 bis 90 Minuten
Studienleistungen:									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
Übung: Bearbeitung der Übungsaufgaben nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten. Das beinhaltet auch, dass die Präsentation der Ergebnisse in den Übungen eingefordert werden kann. Die Art der Studienleistung gibt die Dozentin/der Dozent rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt.	Siehe Text linke Spalte								
Seminar Seminarvortrag	45 bis 90 Minuten								
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>								
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Die Modulnote geht mit 44 % in die Fachnote ein.</p>								
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>								

13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)	
15	Modulbeauftragte/r: Die Dozentin/Der Dozent der Vorlesung zur Fachdidaktik und die Studiendekanin/der Studiendekan	Zuständiger Fachbereich: FB 10
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Angewandte Mathematik																						
Modultitel englisch: Applied Mathematics																						
Studiengang: Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)																						
Teilstudiengang: Mathematik																						
1	Modulnummer: 2 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>3</td> <td>LP:</td> <td>8</td> <td>Workload (h):</td> <td>240 h</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3	LP:	8	Workload (h):	240 h											
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3	LP:	8	Workload (h):	240 h													
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Vorlesung aus der angewandten Mathematik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>60 (4 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Übungen zur Vorlesung unter 1.</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>90</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Vorlesung aus der angewandten Mathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4 SWS)	60	2.	Ü	Übungen zur Vorlesung unter 1.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	V	Vorlesung aus der angewandten Mathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4 SWS)	60																
2.	Ü	Übungen zur Vorlesung unter 1.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Mögliche Themen aus der angewandten Mathematik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende numerische Verfahren zur Lösung von linearen und nichtlinearen Gleichungssystemen: Direkte und Iterationsverfahren, Eigenwertprobleme • Interpolation von Funktionen • Numerische Integration und Differentiation • Algorithmen zur numerischen Lösung von Gewöhnlichen Differentialgleichungen: Anfangswertprobleme (Einschritt und Mehrschrittverfahren, Schrittweitensteuerung) • Randwert- und Eigenwertaufgaben • Modellbildung • Bearbeitung von praktischen Übungen am Computer 																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten Prinzipien der numerischen Mathematik. Sie sind in der Lage, einfache praktische Probleme in die mathematische Sprache zu übersetzen und mit numerischen Methoden zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, die benötigten numerischen Verfahren auf dem Computer zu implementieren und die Ergebnisse des Rechners richtig zu interpretieren und darzustellen.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Vorlesung aus der angewandten Mathematik bestehen die folgenden Wahlmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Numerische Lineare Algebra (jedes WS) • Numerische Analysis (jedes SoSe) • Mathematische Modellierung (jedes WS) <p>Darüber hinaus kann der FB weitere Veranstaltungen mit vergleichbarem Kompetenzprofil anbieten, die dann im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind.</p> <p>Besonderheit: Kann der/die Studierende keine Grundausbildung im Bereich der Stochastik nachweisen, so muss die Vorlesung dieses Moduls oder die Vorlesung des Moduls 3 eine Vorlesung zur Stochastik sein. Die Veranstaltung in Modul 2 kann dabei nur dann durch die Stochastik ersetzt werden, wenn in der Bachelorphase eine entsprechende Ausbildung in der angewandten Mathematik nachgewiesen werden kann. Die Entscheidung hierüber trifft die Studiendekanin/der Studiendekan oder ein/e hierfür Beauftragte/r der (Studien-)Dekanin/des (Studien-)Dekans.</p> <p>Es dürfen keine Veranstaltungen gewählt werden, die inhaltlich mit Veranstaltungen übereinstimmen, die bereits in der Bachelor-Phase oder in einem anderen Modul des Master-Studiengangs Master of Education gewertet wurden/werden.</p>																					

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Eine 2- bis 3-stündige benotete Klausur oder eine 20- bis 30-minütige mündliche Prüfung, die im Anschluss an die Vorlesung zur angewandten Mathematik angeboten werden. Die Art der Prüfungsleistung gibt die Prüferin/der Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt.	Dauer bzw. Umfang Siehe Text	Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Zu Nr. 2: Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel wöchentlichen Übungsaufgaben zur Vorlesung aus der angewandten Mathematik in dem vom jeweiligen Dozenten geforderten Umfang. Das beinhaltet auch, dass die Präsentation der Ergebnisse in den Übungen eingefordert werden kann. Die Art der Studienleistung gibt die Dozentin/der Dozent rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt. In der Regel wird die Teilnahme an der Klausur von der erfolgreichen Bearbeitung der Übungsaufgaben im geforderten Umfang abhängig gemacht.	Dauer bzw. Umfang Siehe Text	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Die Modulnote geht mit 36% in die Fachnote ein.		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Je nach Wahl der Veranstaltungen können Teile des Moduls auch für den fachwissenschaftlichen Bachelor/Master Mathematik angerechnet werden. Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)		
15	Modulbeauftragte/r: Die Studiendekanin/Der Studiendekan	Zuständiger Fachbereich: FB 10	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Vertiefung																						
Modultitel englisch: Advanced Mathematics																						
Studiengang: Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)																						
Teilstudiengang: Mathematik																						
1	Modulnummer: 3 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 3 LP: 6 Workload (h): 180 h																					
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Vertiefende Vorlesung aus der reinen oder angewandten Mathematik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>60 (4 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Übungen zur Vorlesung unter 1.</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Vertiefende Vorlesung aus der reinen oder angewandten Mathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4 SWS)	60	2.	Ü	Übungen zur Vorlesung unter 1.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	V	Vertiefende Vorlesung aus der reinen oder angewandten Mathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4 SWS)	60																
2.	Ü	Übungen zur Vorlesung unter 1.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In der vertiefenden Vorlesung kann aus einem großen Angebot an vertiefenden Veranstaltungen aus der reinen und angewandten Mathematik, die für den fachwissenschaftlichen Bachelor bzw. Master angeboten werden, gewählt werden. Die fachlichen Inhalte variieren entsprechend.</p>																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>In einem Wahlbereich vertiefte mathematische Kenntnisse erworben, die die Studierenden in diesem Gebiet in die Nähe moderner Forschungsthemen herangeführt. Die hier erworbenen fachlichen Kompetenzen sind die Grundlage für die Bearbeitung einer Masterarbeit im Fach Mathematik.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die weitere Vorlesung aus der reinen und angewandten Mathematik kann jede vertiefende Vorlesung aus dem Bereich der reinen oder angewandten Mathematik gewählt werden. Mögliche Beispiele sind Vorlesungen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionalanalysis • Topologie • Differentialgeometrie • Funktionentheorie • Höhere Algebra • Zahlentheorie • Differentialgleichungen • Harmonische Analysis • Numerische Lineare Algebra • Numerische Analysis • Numerik partieller Differentialgleichungen • Wahrscheinlichkeitstheorie. <p>Es ist prinzipiell auch möglich, die vierstündige Vorlesung durch zwei zweistündige Vorlesungen (mit zugehörigen Übungen) mit entsprechendem Kompetenzprofil zu ersetzen. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass die Studierenden die Veranstaltungen (inhaltlich) nicht schon in der Bachelorphase studiert haben.</p> <p>Besonderheit: Kann der/die Studierende keine Grundausbildung im Bereich der Stochastik nachweisen, so muss die Vorlesung dieses Moduls oder die Vorlesung des Moduls 2 eine Vorlesung zur Stochastik sein.</p>																					

	Es dürfen keine Veranstaltungen gewählt werden, die inhaltlich mit Veranstaltungen übereinstimmen, die bereits in der Bachelor-Phase oder in einem anderen Modul des Master-Studiengangs Master of Education gewertet wurden/werden.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Eine 1- bis 2-stündige benotete Klausur oder eine 15-minütige mündliche Prüfung. Die Art der Prüfungsleistung gibt die Prüferin/der Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt.	Siehe Text	100
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Zu Nr. 2: Bearbeitung von Übungsaufgaben in einem stark reduzierten Umfang zur Vorlesung aus der reinen oder angewandten Mathematik. In der Regel wird die Teilnahme an der Klausur von der erfolgreichen Bearbeitung der Übungsaufgaben im geforderten Umfang abhängig gemacht.		Siehe Text
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Die Modulnote geht mit 20% in die Fachnote ein.		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)		
15	Modulbeauftragte/r: Die Studiendekanin/Der Studiendekan	Zuständiger Fachbereich: FB 10	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Masterarbeit															
Modultitel englisch: Master thesis															
Studiengang: Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)															
Teilstudiengang: Mathematik															
1	Modulnummer: 4 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul														
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: [x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS</td> <td>Dauer : [x] 1 Sem. [] 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 4.</td> <td>LP: 18</td> <td>Workload (h): 540</td> </tr> </table>	Turnus: [x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer : [x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 18	Workload (h): 540									
Turnus: [x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer : [x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 18	Workload (h): 540											
Modulstruktur:															
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbst- studium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Masterarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>18</td> <td></td> <td>540</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)									
1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540									
4	Lehrinhalte: Das Thema der Masterarbeit muss mit dem Themensteller/der Themenstellerin der Arbeit abgesprochen werden. Dieser/Diese wird vom Dekan/von der Dekanin oder vom/von der Beauftragten des Dekans/der Dekanin des Masterstudiengangs bestellt. Als Themensteller/in kommt ein/e prüfungsberechtigte/r Dozent/in des Fachs Mathematik oder der Mathematik-Didaktik des Fachbereichs Mathematik und Informatik in Frage.														
5	Erworbene Kompetenzen: Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein anspruchsvolles Problem aus dem Bereich der Mathematik oder der Didaktik der Mathematik nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse umfassend, sachgerecht, kompetent und klar darzustellen.														
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.														
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung														
8	Prüfungsleistungen: <table border="1"> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> <td>Gewichtung für die Modulnote in %</td> </tr> <tr> <td>Anfertigung der Masterarbeit</td> <td>ca. 60 Seiten</td> <td>100</td> </tr> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anfertigung der Masterarbeit	ca. 60 Seiten	100								
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %													
Anfertigung der Masterarbeit	ca. 60 Seiten	100													
9	Studienleistungen: <table border="1"> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> </tr> <tr> <td>keine</td> <td></td> </tr> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	keine											
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang														
keine															
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.														
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote des Studiengangs wird in der Rahmenprüfungsordnung des Studiengangs festgelegt und beträgt 18/120 (= 15%).														
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Es bestehen keine formalen Einschränkungen.														

13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)	
15	Modulbeauftragte/r: Der/die Beauftragte der Dekanin/des Dekans für den Studiengang Master of Education Gym/Ge und BK im Fach Mathematik	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 10
16	Sonstiges:	

**Prüfungsordnung für das Fach Mathematik
im Rahmen der Prüfungen im Studium für das
Lehramt an Berufskollegs
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
(Rahmenordnung LABG 2009)
vom 20. Dezember 2013**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 (AB Uni 28/2011, S. 2115), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 14. November 2013 (AB Uni 41/2013, S. 3264 f.), hat die Westfälische Wilhelms Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Mathematik im Rahmen der Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule
- | | | |
|----------------------------|-------|------------------------|
| 1. Didaktik der Mathematik | 11 LP | (Notengewichtung 44%) |
| 2. Angewandte Mathematik | 8 LP | (Notengewichtung 36%) |
| 3. Vertiefung | 6 LP | (Notengewichtung 20%). |
- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (3) Der Fachbereich behält sich vor, die Modulbeschreibungen im Anhang zu überarbeiten und fortzuentwickeln. In begründeten Einzelfällen kann die Studiendekanin/der Studiendekan auf Zulassungsvoraussetzungen für die Absolvierung der Module verzichten und Abweichungen bei den Erbringungsformen der Studien-/Prüfungsleistungen genehmigen; die Entscheidung ist aktenkundig zu machen. Die Studiendekanin/Der Studiendekan kann die Entscheidung auf die Studiengangsbeauftragte/den Studiengangsbeauftragten des Fachbereichs übertragen.

**§ 2
Notenverbesserung**

Für maximal eine Prüfungsleistung erhalten Studierende die Möglichkeit, diese im Rahmen der zur Verfügung stehenden drei Prüfungsversuche zum Zweck der Notenverbesserung noch ein weiteres Mal zu absolvieren, auch wenn diese bereits vorher bestanden wurde. Dieser Versuch kann nicht zu einer Verschlechterung der Note führen.

**§ 3
Masterarbeit**

Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Für studienbegleitende Masterarbeiten kann die Bearbeitungsfrist auf bis zu sechs Monate verlängert werden. Eine Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch in mindestens zwei anderen Modulen

Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Zuständig für die Verlängerung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

§ 4 Multiple-Choice Prüfungen

- (1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2014 im Fach Mathematik im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss Master of Education (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16. Oktober 2013 und 04. Dezember 2013.

Münster, den 20. Dezember 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20. Dezember 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Didaktik der Mathematik
Modultitel englisch:	Teaching Mathematics
Studiengang:	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Mathematik

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 11	Workload (h): 330 h
----------	---	---	-----------------------	------------------	-------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Didaktik der Mathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4 SWS)	60
	2.	Ü	Übung zur Didaktik der Mathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	3.	S	Seminar zur Didaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2SWS)	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Vorlesung Didaktik der Mathematik (mit Übungen) Die Vorlesung umfasst nach Wahl des Dozenten Inhalte aus drei bis vier der folgenden Gebiete der gymnasialen Didaktik.</p> <p>Sachrechnen: Die Ziele und Funktionen des Sachrechnens werden analysiert. Der Modellbildungs- und der Problemlösekreislauf werden behandelt, wobei den offenen Aufgaben ein besonderes Augenmerk gewidmet wird. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Schwierigkeiten und Fehler sowie verschiedene heuristische Techniken als Hilfe zur Lösung von Sachaufgaben. Je nach angestrebtem Umfang dieses Teils kann die unterrichtliche Behandlung der bürgerlichen „Rechenarten“ (Zinsrechnung etc.) thematisiert werden.</p> <p>Geometrie: Beweisen und Konstruieren sind immer wieder ein großes Problem für Schülerinnen und Schüler. Die Vorlesung zeigt Beweistechniken (auf verschiedenen Genauigkeitsniveaus) und Heuristiken auf, die den Schülern hierbei helfen können. Dynamische Geometriesysteme können einen weiteren Schwerpunkt bilden.</p> <p>Algebra: Die Vorlesung behandelt die didaktischen Fragen der wesentlichen Themen und Inhalte der Algebra in der Sekundarstufe I: Variablen und Variablenbegriff, lineare und quadratische Gleichungen, Potenzen und Logarithmen.</p> <p>Zahlbereiche: Das Rechnen mit Brüchen und Dezimalbrüchen wie auch mit ganzen Zahlen stellt immer wieder eine Fehlerquelle im Unterricht dar. Die Vorlesung behandelt verschiedene Konzepte zur Einführung in die Zahlbereiche der ganzen, rationalen und reellen Zahlen. Zudem werden typische Schülerfehler hierzu vorgestellt.</p> <p>Stochastik: Die Vorlesung folgt der Leitidee <i>Daten und Zufall</i>. Sie umfasst die Bereiche Planung statistischer Erhebungen, systematische Auswertung statistischer Daten, Zusammenhänge in statistischen Daten, Zufall und Wahrscheinlichkeit, Abhängigkeit und Unabhängigkeit, Verteilungen. Ggf. kann eine Auswahl aus diesen Bereichen getroffen werden. Auf jeden Fall sollen die Vernetzungen zur Leitidee <i>Daten</i> bzw. <i>Daten und Zufall</i> thematisiert werden.</p> <p>Lineare Algebra: Die Vorlesung behandelt die didaktischen Fragen der wesentlichen Themen und Inhalte der Linearen Algebra in der Sekundarstufe II: Vektoren und Skalarprodukt, Geraden, Ebenen, Matrizenrechnung, affine Abbildungen und stochastische Matrizen. Besondere Schwerpunkte liegen auf der Darstellung und Diskussion verschiedener Ansätze zur Einführung in und Behandlung der einzelnen Themenbereiche sowie auf der Verbindung zu geometrischen Inhalten der Sekundarstufe I. Der Einsatz von CAS wird thematisiert.</p> <p>Analysis: Die Vorlesung behandelt die didaktischen Fragen der wesentlichen Themen und Inhalte der Analysis in der Sekundarstufe II. Dazu gehören insbesondere die Einführung des Ableitungsbegriffs sowie weiterführende Fragestellungen aus der Differential- und Integralrechnung mit Anwendungen. Hierbei sind Bezüge zum Sachrechnen möglich. Der Einsatz von CAS kann thematisiert werden.</p>
----------	--

	Seminar zur Didaktik Es werden Seminare mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten. Diese können folgende Inhalte umfassen: <ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Unterrichtsplanung, Beobachtung und Planung realen Unterrichts, Durchführung kleinerer Unterrichtsexperimente - Methodik der Arbeit mit Computeralgebrasystemen und dynamischen Geometriesystemen mit praktischen Übungen. 							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden lernen exemplarisch anhand der ausgewählten Teilgebiete den schulmathematischen Unterrichtsstoff sowie die wesentlichen Inhalte der Didaktik für das Lehramt an Gymnasien und den entsprechenden Zweigen der Gesamtschulen und Berufskollegs. Die Studierenden können die erworbenen didaktischen Fachkompetenzen auf die Planung, Organisation und Analyse von Lernthemen, Lernhandlungen und von Lehr-Lern-Prozessen des Mathematikunterrichts anwenden und hierbei ihre Kenntnisse über mathematikdidaktische und allgemein-didaktische bzw. pädagogische Lehr-Lern-Konzepte angemessen integrieren. In der Aufarbeitung der Vorlesungsinhalte in Kleingruppen und der Bearbeitung der Übungszettel lernen die Studierenden, flexibel auf dem Hintergrund gültiger didaktischer Konzepte zu argumentieren und Argumente anderer Studierender zu bewerten. Sie kommunizieren didaktische Inhalte und sind in der Lage, die eigenen Überlegungen multimedial aufzubereiten.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen verschiedene Seminarangebote (Nr. 3), aus denen ausgewählt werden kann.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung							
8	Prüfungsleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Art, Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 30%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3- bis 4-stündige Klausur. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen (Krankheit, Auslandsaufenthalt etc.) nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 30-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Die Art der Prüfungsleistung gibt die Prüferin/der Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls bzw. mit ausreichendem Vorlauf vor dem Prüfungstermin in geeigneter Weise bekannt. Über das Vorliegen eines Ausnahmefalles entscheidet die Prüferin/der Prüfer.</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>		Art, Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	3- bis 4-stündige Klausur. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen (Krankheit, Auslandsaufenthalt etc.) nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 30-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Die Art der Prüfungsleistung gibt die Prüferin/der Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls bzw. mit ausreichendem Vorlauf vor dem Prüfungstermin in geeigneter Weise bekannt. Über das Vorliegen eines Ausnahmefalles entscheidet die Prüferin/der Prüfer.	100		
Art, Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
3- bis 4-stündige Klausur. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen (Krankheit, Auslandsaufenthalt etc.) nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 30-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Die Art der Prüfungsleistung gibt die Prüferin/der Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls bzw. mit ausreichendem Vorlauf vor dem Prüfungstermin in geeigneter Weise bekannt. Über das Vorliegen eines Ausnahmefalles entscheidet die Prüferin/der Prüfer.	100							
9	Studienleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 30%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Übung: Bearbeitung der Übungsaufgaben nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten. Das beinhaltet auch, dass die Präsentation der Ergebnisse in den Übungen eingefordert werden kann. Die Art der Studienleistung gibt die Dozentin/der Dozent rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt.</td> <td>Siehe Text linke Spalte</td> </tr> <tr> <td>Seminar Seminarvortrag</td> <td>45 bis 90 Minuten</td> </tr> </tbody> </table>		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Übung: Bearbeitung der Übungsaufgaben nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten. Das beinhaltet auch, dass die Präsentation der Ergebnisse in den Übungen eingefordert werden kann. Die Art der Studienleistung gibt die Dozentin/der Dozent rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt.	Siehe Text linke Spalte	Seminar Seminarvortrag	45 bis 90 Minuten
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang							
Übung: Bearbeitung der Übungsaufgaben nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten. Das beinhaltet auch, dass die Präsentation der Ergebnisse in den Übungen eingefordert werden kann. Die Art der Studienleistung gibt die Dozentin/der Dozent rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt.	Siehe Text linke Spalte							
Seminar Seminarvortrag	45 bis 90 Minuten							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Die Modulnote geht mit 44 % in die Fachnote ein.							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							

13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)	
15	Modulbeauftragte/r: Die Dozentin/Der Dozent der Vorlesung zur Fachdidaktik und die Studiendekanin/der Studiendekan	Zuständiger Fachbereich: FB 10
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Angewandte Mathematik																						
Modultitel englisch: Applied Mathematics																						
Studiengang: Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)																						
Teilstudiengang: Mathematik																						
1	Modulnummer: 2 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 3 LP: 8 Workload (h): 240 h																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Vorlesung aus der angewandten Mathematik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>60 (4 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Übungen zur Vorlesung unter 1.</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>90</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Vorlesung aus der angewandten Mathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4 SWS)	60	2.	Ü	Übungen zur Vorlesung unter 1.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	V	Vorlesung aus der angewandten Mathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4 SWS)	60																
2.	Ü	Übungen zur Vorlesung unter 1.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90																
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Mögliche Themen aus der angewandten Mathematik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende numerische Verfahren zur Lösung von linearen und nichtlinearen Gleichungssystemen: Direkte und Iterationsverfahren, Eigenwertprobleme • Interpolation von Funktionen • Numerische Integration und Differentiation • Algorithmen zur numerischen Lösung von Gewöhnlichen Differentialgleichungen: Anfangswertprobleme (Einschritt und Mehrschrittverfahren, Schrittweitensteuerung) • Randwert- und Eigenwertaufgaben • Modellbildung • Bearbeitung von praktischen Übungen am Computer 																					
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten Prinzipien der numerischen Mathematik. Sie sind in der Lage, einfache praktische Probleme in die mathematische Sprache zu übersetzen und mit numerischen Methoden zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, die benötigten numerischen Verfahren auf dem Computer zu implementieren und die Ergebnisse des Rechners richtig zu interpretieren und darzustellen.</p>																					
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die Vorlesung aus der angewandten Mathematik bestehen die folgenden Wahlmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Numerische Lineare Algebra (jedes WS) • Numerische Analysis (jedes SoSe) • Mathematische Modellierung (jedes WS) <p>Darüber hinaus kann der FB weitere Veranstaltungen mit vergleichbarem Kompetenzprofil anbieten, die dann im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind.</p> <p>Besonderheit: Kann der/die Studierende keine Grundausbildung im Bereich der Stochastik nachweisen, so muss die Vorlesung dieses Moduls oder die Vorlesung des Moduls 3 eine Vorlesung zur Stochastik sein. Die Veranstaltung in Modul 2 kann dabei nur dann durch die Stochastik ersetzt werden, wenn in der Bachelorphase eine entsprechende Ausbildung in der angewandten Mathematik nachgewiesen werden kann. Die Entscheidung hierüber trifft die Studiendekanin/der Studiendekan oder ein/e hierfür Beauftragte/r der (Studien-)Dekanin/des (Studien-)Dekans.</p> <p>Es dürfen keine Veranstaltungen gewählt werden, die inhaltlich mit Veranstaltungen übereinstimmen, die bereits in der Bachelor-Phase oder in einem anderen Modul des Master-Studiengangs Master of Education gewertet wurden/werden.</p>																					

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Eine 2- bis 3-stündige benotete Klausur oder eine 20- bis 30-minütige mündliche Prüfung, die im Anschluss an die Vorlesung zur angewandten Mathematik angeboten werden. Die Art der Prüfungsleistung gibt die Prüferin/der Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt.	Dauer bzw. Umfang Siehe Text	Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Zu Nr. 2: Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel wöchentlichen Übungsaufgaben zur Vorlesung aus der angewandten Mathematik in dem vom jeweiligen Dozenten geforderten Umfang. Das beinhaltet auch, dass die Präsentation der Ergebnisse in den Übungen eingefordert werden kann. Die Art der Studienleistung gibt die Dozentin/der Dozent rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt. In der Regel wird die Teilnahme an der Klausur von der erfolgreichen Bearbeitung der Übungsaufgaben im geforderten Umfang abhängig gemacht.	Dauer bzw. Umfang Siehe Text	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Die Modulnote geht mit 36% in die Fachnote ein.		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Je nach Wahl der Veranstaltungen können Teile des Moduls auch für den fachwissenschaftlichen Bachelor/Master Mathematik angerechnet werden. Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)		
15	Modulbeauftragte/r: Die Studiendekanin/Der Studiendekan	Zuständiger Fachbereich: FB 10	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:	Vertiefung
Modultitel englisch:	Advanced Mathematics
Studiengang:	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Mathematik

1	Modulnummer: 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 6	Workload (h): 180 h
----------	---	---	-----------------------	-----------------	-------------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vertiefende Vorlesung aus der reinen oder angewandten Mathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4 SWS)	60
	2.	Ü	Übungen zur Vorlesung unter 1.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30

4	Lehrinhalte: In der vertiefenden Vorlesung kann aus einem großen Angebot an vertiefenden Veranstaltungen aus der reinen und angewandten Mathematik, die für den fachwissenschaftlichen Bachelor bzw. Master angeboten werden, gewählt werden. Die fachlichen Inhalte variieren entsprechend.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: In einem Wahlbereich vertiefte mathematische Kenntnisse erworben, die die Studierenden in diesem Gebiet in die Nähe moderner Forschungsthemen herangeführt. Die hier erworbenen fachlichen Kompetenzen sind die Grundlage für die Bearbeitung einer Masterarbeit im Fach Mathematik.
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Für die weitere Vorlesung aus der reinen und angewandten Mathematik kann jede vertiefende Vorlesung aus dem Bereich der reinen oder angewandten Mathematik gewählt werden. Mögliche Beispiele sind Vorlesungen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionalanalysis • Topologie • Differentialgeometrie • Funktionentheorie • Höhere Algebra • Zahlentheorie • Differentialgleichungen • Harmonische Analysis • Numerische Lineare Algebra • Numerische Analysis • Numerik partieller Differentialgleichungen • Wahrscheinlichkeitstheorie. <p>Es ist prinzipiell auch möglich, die vierstündige Vorlesung durch zwei zweistündige Vorlesungen (mit zugehörigen Übungen) mit entsprechendem Kompetenzprofil zu ersetzen. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass die Studierenden die Veranstaltungen (inhaltlich) nicht schon in der Bachelorphase studiert haben.</p> <p>Besonderheit: Kann der/die Studierende keine Grundausbildung im Bereich der Stochastik nachweisen, so muss die Vorlesung dieses Moduls oder die Vorlesung des Moduls 2 eine Vorlesung zur Stochastik sein.</p>
----------	--

	Es dürfen keine Veranstaltungen gewählt werden, die inhaltlich mit Veranstaltungen übereinstimmen, die bereits in der Bachelor-Phase oder in einem anderen Modul des Master-Studiengangs Master of Education gewertet wurden/werden.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen <input type="checkbox"/> Modulprüfung		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Eine 1- bis 2-stündige benotete Klausur oder eine 15-minütige mündliche Prüfung. Die Art der Prüfungsleistung gibt die Prüferin/der Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt.	Siehe Text	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Zu Nr. 2: Bearbeitung von Übungsaufgaben in einem stark reduzierten Umfang zur Vorlesung aus der reinen oder angewandten Mathematik. In der Regel wird die Teilnahme an der Klausur von der erfolgreichen Bearbeitung der Übungsaufgaben im geforderten Umfang abhängig gemacht.	Siehe Text	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Die Modulnote geht mit 20% in die Fachnote ein.		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)		
15	Modulbeauftragte/r: Die Studiendekanin/Der Studiendekan	Zuständiger Fachbereich: FB 10	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch: Masterarbeit															
Modultitel englisch: Master thesis															
Studiengang: Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs (nach Rahmenordnung LABG 2009)															
Teilstudiengang: Mathematik															
1	Modulnummer: 4 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul														
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus: [x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS</td> <td>Dauer : [x] 1 Sem. [] 2 Sem.</td> <td>Fachsem.: 4.</td> <td>LP: 18</td> <td>Workload (h): 540</td> </tr> </table>	Turnus: [x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer : [x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 18	Workload (h): 540									
Turnus: [x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer : [x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 18	Workload (h): 540											
Modulstruktur:															
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbst- studium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Masterarbeit</td> <td>[x] P [] WP</td> <td>18</td> <td></td> <td>540</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	1.		Masterarbeit	[x] P [] WP	18		540
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)									
1.		Masterarbeit	[x] P [] WP	18		540									
Lehrinhalte:															
4	<p>Das Thema der Masterarbeit muss mit dem Themensteller/der Themenstellerin der Arbeit abgesprochen werden. Dieser/Diese wird vom Dekan/von der Dekanin oder vom/von der Beauftragten des Dekans/der Dekanin des Masterstudiengangs bestellt.</p> <p>Als Themensteller/in kommt ein/e prüfungsberechtigte/r Dozent/in des Fachs Mathematik oder der Mathematik-Didaktik des Fachbereichs Mathematik und Informatik in Frage.</p>														
Erworbene Kompetenzen:															
5	Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein anspruchsvolles Problem aus dem Bereich der Mathematik oder der Didaktik der Mathematik nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse umfassend, sachgerecht, kompetent und klar darzustellen.														
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:															
6	Keine.														
Leistungsüberprüfung:															
7	[x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen [] Modulprüfung														
Prüfungsleistungen:															
8	<table border="1"> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> <td>Gewichtung für die Modulnote in %</td> </tr> <tr> <td>Anfertigung der Masterarbeit</td> <td>ca. 60 Seiten</td> <td>100</td> </tr> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anfertigung der Masterarbeit	ca. 60 Seiten	100								
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %													
Anfertigung der Masterarbeit	ca. 60 Seiten	100													
Studienleistungen:															
9	<table border="1"> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> </tr> <tr> <td>keine</td> <td></td> </tr> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	keine											
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang														
keine															
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:															
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.														
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:															
11	Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote des Studiengangs wird in der Rahmenprüfungsordnung des Studiengangs festgelegt und beträgt 18/120 (= 15%).														
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:															
12	Es bestehen keine formalen Einschränkungen.														

13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)	
15	Modulbeauftragte/r: Der/die Beauftragte der Dekanin/des Dekans für den Studiengang Master of Education Gym/Ge und BK im Fach Mathematik	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 10
16	Sonstiges:	